

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Feuerwehr-Zeitung. 1878-1941 1938

16 (13.8.1938)

Badische Feuerwehr-Zeitung

Offizielles Organ des
Landesfeuerwehrverbandes Baden

Erscheint 2 mal im Monat. Bezugspreis vierteljährl. ausschl. Zustellgebühr RM. 1.20. Postfachkonto Karlsruhe 141 37.

Druck und Verlag von Ernst Koelblin, Hofbuchdruckerei, Baden-Baden, Stephanienstraße 3. — Fernruf 23, 277.

Anzeigenverwaltung: „Obaner“, Freiburg i. Br., Adolf-Hitler-Straße 255, Fernruf 3821, Postfachkonto Karlsruhe 345 64.

Die 46 mm breite Millimeter-Zeile kostet 8 Pfg.; im Textteil die 90 mm breite Millimeter-Zeile 25 Pfg. Bei Wiederholungen Rabatt nach Tarif. Zur Zeit ist Preisliste Nr. 4 gültig, Anzeigenschluß spätestens 10. und 25. jedes Monats.



Landesfeuerwehr-Verband Baden

Landesfeuerwehrführer: Bürgermeister Kurt Bürkle

Geschäftsstelle: Baden-Baden, Marktplatz 16. Fernruf 40 und

Bank-Konto: [1151—1160]

Städtische Sparkasse Baden-Baden, Konto Nr. 2670

Nummer 16

Baden-Baden, 15. August 1938

59. Jahrgang

Eine denkwürdige Sitzung

Auflösung des Oesterreichischen Feuerwehrverbandes

Am 3. Juli 1938 fand in Salzburg die feierliche Säkular-Sitzung des Oesterreichischen Feuerwehrverbandes statt. Mit Ausnahme des niederösterreichischen Feuerwehrverbandes waren sämtliche Verbände vertreten. Den Vorsitz führte Bundesfeuerwehrführer Dr. Lampl, der die Sitzung um 9 Uhr 30 mit folgender Ansprache eröffnete:

„Liebe Kameraden!

Seit unserer letzten Führersitzung am 10. Oktober v. J. in Klagenfurt haben wir Oesterreicher ein Ereignis von großem geschichtlichen und völkischem Werte erleben dürfen: die Befreiung unserer Heimat, die Heimkehr unserer kampferprobten Ostmark in das deutsche Vaterland und damit die Schaffung eines schon seit unseren Jugendtagen ersehnten und erhofften großdeutschen Reiches. Dieses Ereignis danken wir der klaren Erkenntnis und der fähigen Entschlossenheit unseres Führers. Es ist daher unsere Pflicht, daß wir heute bei unserem ersten Zusammenreffen unseren Führer grüßen, daß wir uns von unseren Söhnen erheben und dem Führer in tiefster Dankbarkeit ein dreifaches Sieg-Heil zusrufen. Unserem Führer Adolf Hitler Sieg-Heil! Sieg-Heil! Sieg-Heil!

Dieses Ereignis ist in seiner Bedeutung so überragend und in seiner Auswirkung so gewaltig, daß alles andere Geschehen vor ihm zurückweichen und verschwinden muß, wenn uns auch so manches in jahre- und jahrzehntelangem Herkommen und Bestande lieb und teuer geworden ist. Auch unseren österreichischen Feuerwehren hat die Angliederung an das große deutsche Reich einen neuen Weg gewiesen. Liebe Kameraden, wir stehen heute am Ende eines rund 80 Jahre langen Abschnittes in der Geschichte des österreichischen Feuerwehrwesens von der Gründung der ersten freiwilligen Feuerwehren bis in die heutige Zeit. Die alte Feuerwehr in ihrer geschichtlichen Entwicklungsform, wie wir, namentlich wir älteren Kameraden, sie in den letzten dreißig, vierzig und auch fünfzig Jahren gekannt und liebgewonnen haben, hat aufgehört zu bestehen; ein neuer Abschnitt in ihrer weiteren Entwicklung hat begonnen.

Es ist nicht Zeit, noch Anlaß, ein Klagegedicht darüber anzustimmen aber unsere gute alte Feuerwehr verdient es, daß wir von ihr Abschied nehmen, bevor sie von uns scheidet. Sie war ja noch von einer Romantik umspinnen, welche in jeder Menschenbrust lebendig wurde, wenn sich der Nachthimmel in Feuersglut rötete, wenn die Blitze niederprasselten, wenn Donnerkrach und Sturmgeheul den Männern von der schneidigen Wehr das Geleitlied sangen, welche, den entsetzten Naturgewalten trotzend, hinausritten, um den bedrängten Nächsten ein Retter und Helfer aus Not und Gefahr zu sein und damit auch der Heimat und unserem Volke zu dienen.

Der Geist der heutigen Zeit ist anders. Heute ist es nicht mehr die Romantik, welche uns in die Reihen der Feuerwehr geführt hat, die uns in ihr festhielt und immer wieder aufspornte, ihr treu zu bleiben, bis unsere Haare ergrauten oder weiß geworden sind. Heute ist es selbst-

verständliche Pflicht jedes tauglichen Volksgenossen, seinem Volke auch in der Feuerwehr zu dienen, denn diese Pflicht wurzelt in dem obersten Grundtatsache der Partei, daß das Gemeinwohl vor dem Alleinwohl zu stehen habe. „Der Dienst in der Feuerwehr ist ein Ehrendienst, denn er ist ein Dienst am deutschen Volke!“ So hat General Daluge uns in Magdeburg zugerufen. Zu einer zweckentsprechenden und erproblichen Durchführung dieses Dienstes erscheint aber nach Ansicht der leitenden Stellen in Berlin die Umgestaltung der Feuerwehr zu einer Polizeitruppe notwendig, welche nun auch sogleich durchgeführt werden soll.

Wir alten Kameraden, welche mit der alten Feuerwehr aus dem Dienste scheiden, wünschen vom ganzen Herzen, daß unsere jüngeren Kameraden, welche noch im Dienste verbleiben, um unser und unserer Vorgänger Werk, wenn auch in neuer umgestalteter Form, fortzusetzen, bereinigt mit dem gleichen Gefühle innerer Befriedigung und Genugtuung aus dem Dienste scheiden, wie sie nur das Bewußtsein treuer und selbstloser Pflichterfüllung dem Manne schenken kann.

Damit will ich in unsere heutige Tagesordnung übergehen.“

Im Anschlusse an diese Worte verliest der Vorsitzende Dr. Lampl den Wortlaut eines Drahtgrußes an den Führer, welcher von den Sitzungsteilnehmern mit großem Beifalle entgegengenommen wird.

Zum ersten Punkt der Tagesordnung berichtet Dr. Lampl, daß die über die Auflösung des Oesterreichischen Feuerwehrverbandes auf schriftlichem Wege durchgeführte Abstimmung einen einhelligen Beschluß ergeben hat, so daß damit der Verband aufgelöst erscheint. Der Vorsitzende erinnert an das jahrzehntelange Zusammenarbeiten der österreichischen Feuerwehverbände und ermahnt die Führer, daß die Feuerwehren der Ostmark auch nach Auflösung des Oesterreichischen Feuerwehrverbandes die alte Kameradschaft untereinander aufrecht halten und pflegen sollen. Er empfiehlt den Verbandsführern, sich in der Zukunft jährlich wenigstens einmal zu treffen, welcher Vorschlag von den Verbandsführern freudig aufgenommen wird. Ueber Antrag des Kameraden Koutnik soll das erste Treffen im Frühling des nächsten Jahres in Kärnten stattfinden.

Zum zweiten Punkt der Tagesordnung ersucht der Vorsitzende, den von ihm gelegten Rechenschaftsbericht zur Berlesung zu bringen, welchem Ersuchen L. F. F. Direktor Pointner entspricht. Im Anschlusse daran berichtet Direktor Pointner über die durchgeführte Prüfung der Abrechnung und beantragt, dem Vorsitzenden die Entlastung zu erteilen sowie den Dank für die Mühewaltung auszusprechen. Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Guggenberger bringt diesen Antrag zur Abstimmung, welcher einstimmig angenommen wird. Dr. Lampl verweist darauf, daß der genehmigte Rechnungsabluß nur das Jahr 1937 umfasse; er habe zwar auch über das erste Halbjahr 1938 eine Abrechnung zusammengestellt, welche aber noch durch verschiedene Auslagen anlässlich der Sitzung und der Auflösung des Verbandes ergänzt werden muß. Dr. Lampl

6

beantragt daher, die beiden bisherigen Rechnungsprüfer L. F. F. Direktor Pointner und Rechnungsrat Falkner der oberösterreichischen Landesregierung zu ermächtigen, daß sie die vom Vorsitzenden vorzulegende Schlussabrechnung überprüfen und im Falle ihrer Richtigkeit genehmigen. Das sich aus dieser Abrechnung ergebende Barvermögen des österreichischen Feuerwehrverbandes soll nach einer Anregung in der gestrigen Vorbesprechung der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt zu Händen des Landesleiters für Österreich Herrn Direktor Langoth als Spende der österreichischen Feuerwehren übergeben werden. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen, ebenso der weitere Antrag des Vorsitzenden, daß die Einhebung des Verbandsbeitrages für das erste Halbjahr 1938 unterbleiben soll.

Zum dritten Punkt der Tagesordnung erstattet Direktor Löß einen eingehenden Rechenschaftsbericht über die Vermögensgebarung 1937 der Zeitschrift. Auch hiezu berichtet L. F. F. Direktor Pointner namens der Rechnungsprüfer, daß der Rechenschaftsbericht überprüft und in Ordnung befunden wurde, weshalb die Rechnungsprüfer beantragen, dem Rechnungsleger die Entlastung zu erteilen und ihm für seine ganz besondere Mühewaltung und muster-gültige Buchführung den Dank auszusprechen.

Zum vierten Punkte der Tagesordnung bringt der Vorsitzende vor, daß mit der Auflösung des österreichischen Feuerwehrverbandes auch die weitere Verleihung des vom Verbandsrat mit Zustimmung der feinerzeitigen Bundesregierung geschaffenen österreichischen Feuerwehr-Ehrenzeichens eingestellt werden müsse. Er habe daher dem Leiter des Amtes für freiwillige Feuerwehren in Berlin, Herrn Prov. Feuerwehrführer Schnell das österreichische Feuerwehr-Ehrenzeichen 1. Klasse als letzte Auszeichnung des österreichischen Feuerwehrverbandes verliehen und in Magdeburg anlässlich des Führertreffens persönlich überreicht. Dagegen habe er die Ueberreichung des schon früher seinem Adjutanten Kameraden Direktor Löß an Stelle der 2. Klasse verliehenen Ehrenzeichens der 1. Klasse auf die heutige Schlussitzung verschoben und sich vorbehalten, diese Ueberreichung im Kreise der Verbandsführer vorzunehmen. Der Vorsitzende übergibt sodann mit Worten herzlichen Dankes und unter großem Beifall der anwesenden Kameraden dem Kameraden Direktor Löß das Ehrenzeichen 1. Klasse, worauf dieser mit den eignen Worten dankt. Der Vorsitzende bringt noch zur Kenntnis, daß von den Ehrenzeichen noch ein Vorrat von rd. 100 Stück jeder Klasse vorhanden sei, und erklärt, daß er diese den Feuerwehrverbänden zur Erneuerung verlorengegangener oder beschädigter Stücke überlassen wolle. Dieser Vorrat soll dem Feuerwehrverbande von Kärnten zu treuen Händen übergeben werden, an welchen sich die anderen Feuerwehrverbände im Bedarfsfalle zu wenden haben. Da die Anschaffungskosten für diese Ehrenzeichen bereits bezahlt wurden, sind von den anfordernden Verbänden nur die Verbandsauslagen zu vergüten. Schließlich berichtet der Vorsitzende noch, daß aus den Einnahmen an Verleihungsgebühren nach Abstattung der Kosten für die Anfertigung der Ehrenzeichen und Verleihungsurkunden ein Ueberchuß von etwa 700 RM verbleiben werde, welcher Betrag zu den Ersparnissen aus der Führung der Zeitschrift zugeschlagen und im Sinne des Antrages Wippler-Kantner verwendet werden soll. Dieser Antrag wird ebenfalls stimmeneinhellig angenommen.

Zum fünften Punkte der Tagesordnung erstattet Obermedizinalrat Dr. Guggenberger einen Bericht über die künftige Gestaltung des Rettungswesens und insbesondere des feuerwehrlichen Rettungsdienstes in der Dümarsk.

Als Vertreter des feuerwehrlichen Rettungswesens im alten Österreich halte ich es für meine selbstverständliche Pflicht, heute in dieser für das Feuerwehrewesen der Dümarsk so denkwürdigen Stunde hier zu sein, um zu bezeugen, daß das Rettungswesen auch weiterhin mit dem Schicksal unserer Feuerwehren innig verbunden sein wird. In der Vergangenheit war ja Feuerwehr- und Rettungswesen so sehr ein Begriff, daß wir unsere Verbände auch so benannt hatten: Reichsverband, bzw. Landesverband für Feuerwehr- und Rettungswesen. Mein Amt, das feuerwehrliche Rettungswesen in Österreich unter einen gemeinsamen Renner zu bringen, um auch nach außen hin das Bild einheitlicher Entschlossenheit zu zeigen, war nicht leicht und schon gar nicht erfolgsgekrönt! Alle Bemühungen nach dieser Richtung waren von Anfang an zum Scheitern verurteilt. Durch die Tatsache: das Rettungswesen ist Angelegenheit der Länder, nicht des Bundes! Gleich die erste Sitzung des großen Rettungsausschusses, die ich am 16. und 17. November 1935 nach Linz einberufen hatte, zeigte mir blühartig die ganze Lage. Alle Arbeit war so entmutigend, wenn man sehen mußte, daß es in jedem Lande anders war; Nötes Kreuz, Samariterbund, rein feuerwehrliche Kreise hatten die Sache in der Hand. Es war nicht einmal mein Grund-satz, daß in jedem Lande ein Arzt an der Spitze des Rettungswesens stehen soll, zu verwirklichen. Viele Dinge wurden

nicht sachlich, sondern immer persönlich aufgehäumt und ausgelegt. Ueberall gab es andere Vorschriften für Unterricht, Prüfung, Ausrüstung und Dienstleistung.

Um Abhilfe zu schaffen, wurde vor Jahren hier in Salzburg von meinem Freunde Dr. Barnheim der Zentralverband und später, im Jahre 1936, in Dornbirn über meinen Antrag die Arbeitsgemeinschaft für das österreichische Rettungswesen gegründet. Unter Feuerwehrverband war Mitglied dieser Arbeitsgemeinschaft, und ich muß hier un-terem Dr. Lampl herzlichen Dank sagen für die kamerad-schaftliche und fördernde Mitarbeit an diesem Werke des Zusammenschlusses. Wir waren daran, unter Führung des Idealisten Prof. Dr. Burghart Breiterer Schritt für Schritt unserem Ziele näherzukommen; die Verhandlungen mit der Bundesleitung des österreichischen Roten Kreuzes ließen trotz mächtiger Gegenpieler auf ein deutliches Einlenken schließen. Unsere Rettungstagungen zeigten, daß wir ja nur die Vervollkommnung unseres Rettungswesens woll-ten; sie haben uns viele Freunde gebracht.

Da kam die befreiende Tat unseres Führers! Den 12. und 13. März durften wir Linzer ja aus nächster Nähe miterleben. Eine Zeit schwersten politischen Druckes war endgültig vorbei. Nun galt es, die Ein-richtungen des alten Österreich an die des Reiches anzu-schließen. Eine schwere Arbeit fährwahr; alte Formen müs-sen zerbrechen und neue gefunden und aufgebaut werden. Im Zuge dieser Arbeiten haben wir ja auch heute den alt-ehrwürdigen österreichischen Feuerwehrverband zu Grabe getragen, und so steht denn das feuerwehrliche Rettungswesen unter den Hinterbliebenen an diesem Grabe.

Was soll nun mit dem feuerwehrlichen Rettungswesen in der Dümarsk geschehen, mit den Tausenden braver Ret-tungsabteilungen und den Zehntausenden wackeren Kame-raden, die in wunderbarer Weise in Aufopferung und Selbstlosigkeit beispielgebend ihren Dienst die Jahrzehnte geleistet haben? Das österreichische Rettungswesen stand auf achtungsgebietender Höhe und war keine notleidende Einrichtung; dank der Freigebigkeit der Bevölkerung und der Unterstützung vieler Stellen, be-sonders der Feuerwehren selbst, ist es gut gerüstet und stellenweise reich geworden. Wir kommen nicht mit leeren Händen!

Es fand schon eine ganze Reihe von Verhandlungen mit verschiedenen Stellen und Herren aus dem Altreiche statt. Die österreichische Arbeitsgemeinschaft für Rettungswesen ist bereits in den ersten Tagen des Umbruchs in die deutsche Arbeitsgemeinschaft aufgenommen worden. Vor kurzem war in Innsbruck unter dem Vorsitz Professor Dr. Breiterers eine Sitzung, in welcher Richtlinien und ein Rahmen-vertrag ausgearbeitet wurden.

Soviel steht fest: das österreichische Rettungswesen soll dem deutschen Roten Kreuz ange-gliedert oder einverleibt werden. Wie und wann dies geschieht, ist noch nicht bis in alle Einzelheiten festgelegt. Es wäre möglich, daß alle derzeitigen Mitglieder der feuerwehrlichen Rettungsabteilungen für sich als Ein-zelmitglied dem deutschen Roten Kreuz beitreten und als solche ihren Beitrag leisten. Es wäre auch denkbar, daß die Rettungsabteilungen als Ganzes sich dem deutschen Roten Kreuz anschließen können. Mit dem Amte für freiwillige Feuerwehren beim Chef der Ordnungspolizei hat sich der Präsident des deutschen Roten Kreuzes grundsätzlich dahin geeinigt, daß der Träger des Rettungsdienstes das deutsche Rote Kreuz ist, laut einer Verfügung vom 10. Febr. 1938.

Wir müssen uns also mit dem Gedanken voll vertraut machen, daß die Führung und Ausübung des Rettungswesens auch bei uns ausschließlich Sache des deutschen Ro-ten Kreuzes sein wird; das österreichische Rote Kreuz ist bereits vollkommen in das deutsche Rote Kreuz übergeführt.

Nun wird ja irgend etwas statt der bisherigen Feuer-wehrverbände übrig bleiben. Die Gauen werden eine gewisse Einheit bleiben oder bilden. Wir werden nun an diese Gauerverbände Nachrichten hinausgeben über den jeweiligen Stand der Entwicklung; das Grundsätzliche unserer Marich-richtung ist ja klar: das deutsche Rote Kreuz.

Es soll aber vermieden werden, daß jeder Gau oder gar jede Rettungsabteilung getrennt vorgeht und einen Son-dervertrag abschließt. Freilich werden manche örtliche Dinge auch getrennt geregelt werden müssen, aber doch in einem Rahmenvertrag, sonst bleibt ja die alte Zerplitte-rung auch im neuen Kleide bestehen. Im übrigen Zeit lassen! Wir können doch in der Dümarsk nicht alle auf einen dahinjagenden Schnellzug aufspringen — von heute auf morgen ist das ganz unmöglich und gar nicht notwendig, diese alten Gebilde, die ihren Zweck recht gut erfüllt haben, in die neue Form umzugießen. Ist doch das Feuerwehrewesen im Altreich, wie wir heute gehört haben, selbst erst in der Neuformung begriffen und das Gesetz über das deutsche Rote Kreuz stammt vom 9. Dezember 1937, die Dienstvor-schrift wurde am 1. Jänner 1938 in Kraft gesetzt.

Unsere Kameraden sollen ruhig ihren Dienst in den Rettungsabteilungen ihrer Feuerwehren weiterleisten wie bisher. Das kann im alten Kleide sein. Seien wir froh, daß wir statt des aufgezwungenen „Vaterländischen Bändchens“

nun jeder das Hakenkreuz tragen dürfen. Warten Sie alle näheren Weisungen ab, wie das Verhältnis Feuerwehr — deutsches Noto's Kreuz zu regeln sein wird. Wenn irgend möglich, wenden wir die Sache so regeln, daß jede Zweigleisigkeit vermieden werden wird; es sollen die Leute, die den Rettungsdienst der Feuerwehren versorgen, die gleichen sein, wie die der Rettungsstellen des deutschen Noto's Kreuzes (Bereitschaftszüge und Gruppen). Die bisherigen selbständigen Rettungsgesellschaften (Salzburg, Innsbruck, Linz usw.) werden ja auch in das deutsche Noto's Kreuz übernommen werden.

Nun zum Schluß noch dir, lieber Dr. Lampl, vielen herzlichsten Dank für deine gute Freundschaft und für deine Dienste, die du dem Rettungswesen stets gewidmet hast.

Aber auch allen feuerwehrliehen Kameraden, die in richtiger Erkenntnis der Wichtigkeit des flaglosen Rettungswesens diesem die notwendigen Mittel nicht vorenthalten haben, sei innigster Dank gesagt. Im nationalsozialistischen Gemeinwesen müssen wir ja erst recht zusammenarbeiten, um uns unseres Führers würdig zu erweisen. Heil Hitler!

Vor Schluß der Sitzung erbittert sich Kamerad Präsident Koutnik das Wort und führt aus:

Meine Kameraden! Am heutigen Tage, an dem wir dem Zuge der Zeit entsprechend daran gegangen sind, eine große und mächtige und uns liebgewordene Organisation aufzulösen, obliegt es uns in erster Linie, dem Manne zu danken, der die Organisation zu dieser machtvollen und schönen Einrichtung zu gestalten wußte, als die er sie bis zum heutigen Tage erhalten hat.

Kamerad Dr. Lampl hat sein ganzes reiches Leben, sein ganzes Können und Wollen in wahrhaft vorbildlicher Weise in den Dienst unserer edlen Sache gestellt und ist uns allen die langen Jahre hindurch ein wahrer Führer und lieber, treuer und guter Kamerad gewesen. Er hat auch trotz aller Fährlichkeiten auch in der schwersten Zeit die Verbindung zu unserem über alles geliebten Deutschen Reich nicht abreißen lassen und hat es verstanden, unseren Verband unentwegt trotz der größten Hindernisse und Schwierigkeiten als Glied des Deutschen Feuerwehrverbandes zu erhalten, bis dieser aufgelöst wurde. Schon dafür gebührt

ihm unser heißester Dank. Und wenn seine Aufgabe heute erledigt ist, so müssen wir feststellen, daß er sie mit größtem und vollstem Erfolg erledigt hat. Unser Bedauern, ihn nicht mehr als Führer an der Spitze unseres Verbandes zu sehen, wird dadurch gelindert, daß er nicht aus unserer Mitte scheidet, sondern daß wir untereinander und mit ihm so wie er mit uns auch in Zukunft dieselbe treue Freundschaft und Kameradschaft pflegen werden wie bisher.

Lieber Freund Dr. Lampl, möge es dir vergönnt sein, noch viele Jahre in voller Gesundheit und Schaffenskraft an unserer edlen Sache mitzuarbeiten, dich an ihren weiteren Fortschritten und Erfolgen zu erfreuen und uns auch mit deinem wertvollen und erfahrenen Räte zur Seite zu stehen. Wir werden dir die Freundschaft halten, komme was da kommen mag. Heil Hitler!

Auf diese vom Beisatz der Sitzungsteilnehmer begleiteten Worte erwidert der Vorsitzende, daß die heute durchgeführte Auflösung des Oesterreichischen Feuerwehrverbandes auch das Ende seines feuerwehrliehen Dienstes bedeute, aus welchem er nach mehr als vierzigjähriger Tätigkeit nun scheidet. Er dankt dem Kameraden Koutnik für die Worte der Anerkennung, die er ihm und seinem Wirken im Feuerwehrdienste gewidmet habe. Wenn er ein Verdienst für sich in Anspruch nehme, so sei dies vor allem die Pflege der Kameradschaft und Freundschaft, welche heute wie ein festes Band alle Kameraden, insbesondere die Führer der Oesterreichischen Verbände, umschlinge und zusammenhalte. Darum scheidet er auch mit leichtem Herzen von seiner Stelle, weil er überzeugt sei, daß diese Kameradschaft auch weiterhin unter den Feuerwehren und Feuerwehrkameraden der Ostmark fortleben werde; er wolle daher auch heute keinen Abschied von seinen Kameraden und Freunden nehmen, denn er hoffe, sie bei dem vereinbarten Führertreffen wiederzusehen.

Da sich niemand mehr zum Worte meldet, schreitet der Vorsitzende zum Schluß und schließt die heutige denkwürdige, letzte Sitzung des Oesterreichischen Feuerwehrverbandes mit einem Gruß an den Führer: Heil Hitler!

Tagung des Reichsvereins deutscher Feuerwehr-Ingenieure

(Nachdruck verboten.)

Die fachwissenschaftliche Tagung des Reichsvereins deutscher Feuerwehringenieure fand am 16. und 17. Juni d. J. in Stuttgart statt. Es wurde eine Reihe beachtenswerter Vorträge gehalten, die zu weiteren Studien und Untersuchungen Veranlassung geben dürften.

Sehr inhaltreich war namentlich ein Vortrag des Dipl.-Ing. Brunswig, Gaggenau, über den Einsatz von Kraftfahrleitern als Rettungs-, Lösch- und Hilfsgerät. Wir erfahren, daß die Zahl der im Alarmdienst bei den deutschen Feuerwehren stehenden Kraftfahrzeuge etwa 4500 beträgt. Davon entfallen auf Kraftfahrzeuge 45% und auf Kraftfahrleitern 20%. In einem gewissen Mißverhältnis zur Stückzahl und zum Wert der Leitern steht der Einsatz derselben auf den Brandstellen. Die Uebersicht von 46500 Einsatzfällen von Kraftfahrleitern zeigt, daß ihre Verwendung für den ursprünglichen Bestimmungszweck der Leitern, nämlich die Rettung von Menschenleben, außerordentlich gering ist. Diese Ergebnisse machen es nach Ansicht des Vortragenden notwendig, alle baulichen und technischen Einzelheiten nachzuprüfen, um die Kraftfahrleiter zu einem wirtschaftlich gerechtfertigten Gerät zu machen. Bei seinen Untersuchungen kam der Vortragende zu dem Ergebnis, daß man mit einer Steigehöhe von 22 m bei 95% aller in Betracht kommenden Gebäude ausreicht, und daß man bei 26 m Steigehöhe sogar in 98 von 100 Fällen auskomme. Es sei zwecklos, große Werte deutschen Volksvermögens in Geräten festzulegen, deren Verwendungsmöglichkeiten niemals ausgenutzt würden. Dipl.-Ing. Brunswig ging dann auf die verschiedenen Anwendungsvormen ein, auch auf Verhänge, die Kraftfahrleiter in höherem Maße als bisher als Hilfsgerät zu benutzen oder sie mit anderen Hilfsgeräten auszurüsten und ihre Verwendungsmöglichkeiten hierdurch zu erweitern. Es komme z. B. die Anwendung als Kran, als Aufzug, als Lichtmast oder Löschmast (Wenderohr) in Betracht. Bezügliche Anwendungsformen wurden praktisch an Hand von Lichtbildern dargelegt. In erster Linie ist aber daran festzuhalten, daß die Kraftfahrleiter stets Rettungsgerät ein muß und in keiner Weise durch den Umbau oder durch zusätzliche Geräte ihren Verwendungszweck als Rettungsgerät einbüßen oder in ihrer Funktion gehemmt werden darf. Die Notwendigkeit und Nützlichkeit der Kraftfahrleitern sei unbestritten, aber es sei ein wichtiges Ziel, die Leiterhöhen zweckmäßig abzustufen und den Einsatzbereich durch geeignete Zusatzgeräte zu erweitern.

Baurat Dipl.-Ing. Sumanowski von der Leipziger Feuerlöschpolizei sprach über die Löschwasserorganisation als Rückgrat der Brandabwehr im Luftschub. Der Vortragende kennzeichnete die Löschwasserorganisation als eine der bedeutendsten Faktoren in den Brandschubvorbereitungen für den Luftschub. Die friedensmäßige Bereitstellung von Löschwasser sei natürlich nicht für den Luftschub berechnet. Als besonders luftgefährdet müßten die gebräuchlichen Hochbehälteranlagen angesehen werden, die gewöhnlich am Rande des Stadtgebietes liegen, und ebenso die an einer Stelle zusammenlaufenden Zuleitungsrohre bzw. die von einer Stelle wieder ausgehenden Hauptrohre. Diese Anlagen müßten schon im Frieden besonders gesichert werden. Weniger luftgefährlich sind Wasserwerkstättenanlagen auf Pumpenbasis, namentlich solche, die auf der entgegengesetzten Seite ein zweites Pumpwerk besitzen. Der Vortragende hält es für notwendig, daß alle Möglichkeiten ausgenutzt werden, um die Wasserwerkstättenanlagen wasserreicher und zuverlässiger zu gestalten, z. B. durch Anbaumachung von Fernwasserleitungen, durch Inbetriebnahme und Ausbau stillgelegter kleiner Wasserwerke. Wenn man hier auch die Hydranten in Betracht ziehen wolle, so müsse man unbedingt den Oberflurhydranten den Vorzug geben, da die Beschädigungsmöglichkeiten derselben im Ernstfall ziemlich gering seien. Man müsse aber stets mit dem Nachlassen der Wasserwerkstätten rechnen und daher die Erschließung aller natürlichen Wasservorkommen mit in Betracht ziehen. So z. B. den Ausbau von Zangstellen, Stauvorrichtungen, Grundwasserteichen, ortsfester Pumpwerke usw. Es sei von besonderer Wichtigkeit, die in der Brandabwehr tätigen Kräfte mit den hier in Betracht kommenden Wasserwerkstättenplänen auszurüsten, die nach dem Vorbilde der bekannten Hydrantenbücher anzulegen sind.

Gleichsam das Gegenstück zu diesem Vortrag bildeten die Ausführungen des Berliner Magistrats-Baurats Dr. Ing. Weise über das Thema „Verwendung von Einrichtungen der Stadtentwässerung im Luftschub“. Diese Möglichkeit dürfe man auf keinen Fall außer Acht lassen, und das Ministerium habe bereits alle zuständigen Stellen, wie z. B. die Deutsche Gesellschaft für Bauwesen, die Reichsanstalt und den Reichsbauauschuß für Luftschub usw. beauftragt, alle Möglichkeiten der Verwendung vorhandener Abwasserleitungen zu Feuerlöschzwecken zu überprüfen und dem Ministerium grundsätzliche Vor-

Schläuche und Armaturen · Hermann Angst, Freiburg i. Br., Ruf 2116

schläge zu unterbreiten. Die Untersuchungen haben sich auf zahlreiche Städte von größerer Bedeutung erstreckt und u. a. folgendes ergeben: Die Benutzung der Abwässerleitungen kann von besonderem Werte sein, wenn besondere Vorkehrungen getroffen werden, die bereitgestellten Wassermengen den Kanälen und damit zugleich den Brandstellen zuzuführen. Die Heranziehung der Abwässerleitungen soll aber in Rücksicht auf die Kostenfrage nur erfolgen, wo andere Möglichkeiten nicht gegeben sind. Es müssen ferner besondere Sicherungen getroffen werden, um die Kraftspritzen gegen Verschmutzung und Beschädigung zu schützen. Es unterliegt keinem Zweifel, daß sich gegen die Verwendung von Abwässer so manches vorbringen läßt, aber selbstverständlich wird die Benutzung von Einrichtungen der Stadtentwässerung an bestimmte Vorbedingungen und Sicherungen gebunden, die der Vortragende eingehender behandelt hat. Die Verschmutzung der Abwässer ist nach dem Urteil des Vortragenden keineswegs so bedeutend, wie sich die meisten das vorstellen, die Durchführung des Gedankens also keineswegs mit außerordentlichen Schwierigkeiten verknüpft. Gegenwärtig werden noch Versuche durchgeführt, in welcher Weise eine Vorbehandlung der Abwässer notwendig ist, um nicht etwa wesentliche Schäden hervorzurufen.

Herr Oberbaurat Dipl.-Ing. Kohlan von der Berliner Feuerlöschpolizei sprach über Gesichtspunkte für die Einrichtung von Schaumlösch- und Berieselungsanlagen bei Tanklagern. Es hat sich als Uebelstand erwiesen, daß bezügliche Richtlinien fehlen und die bestehenden Vorschriften nur ganz allgemeine Angaben hierüber enthalten. Wo eine Neufassung der Vorschriften über Lagerung von brennbaren Flüssigkeiten erfolgen soll, die auch den Interessen des Luftschutzes Rechnung zu tragen haben, müssen entsprechende Richtlinien aufgenommen werden. Der Vortragende hob eine Reihe von Gesichtspunkten hervor, die im Falle der Gefahr zu beachten sind. Es sei nicht vonnöten, daß im Falle der Gefahr alle zu einer Tankgruppe gehörigen Tanks gleichzeitig berieselt werden, sondern es genüge, selbst unter den ungünstigsten Verhältnissen, gleichzeitig die Tanks durch Berieselung zu schützen, die sich gegenseitig gefährden können. Auf die Berechnung der erforderlichen Wassermengen ging Oberbaurat Kohlan näher ein, ebenso auf die Frage der Abführung der bei der Berieselung sich ansammelnden Wassermengen. Oberbaurat Dipl.-Ing. Schliemann behandelte die im Frühjahr

1938 durchgeführten Versuche, die dem Zwecke dienen, festzustellen, ob Luftschaum überhaupt zum Ablöschen größerer Benzintankbrände geeignet sei, und welche Leistungen an Schaum bzw. welche Mengen an Schaumbildnern bei den verschiedenen Systemen überhaupt erforderlich wären. Die Versuche, welche die in Betracht kommenden Firmen sicher den Sachkreisen bekannt geben werden, wurden im Film festgehalten, und die Vorführung des Films gab den Teilnehmern eine gute Vorstellung von dem praktischen Wert derartiger im Großen durchgeführten Brandversuche.

Hervorzuheben ist noch der Vortrag des Oberbaurats Dipl.-Ing. Bernaschek über die Organisation des Feuerlöschwesens der Stadt Wien. Bernaschek ging von dem Stande des Feuerlöschwesens der Stadt Wien nach Beendigung des Weltkrieges aus. Damals hatte sich die Stadt zur Zweimillionenstadt entwickelt. Es bestanden zwei Schutzgebiete, und zwar wurde der Stadtkern durch die Berufsfeuerwehr geschützt, während die Außenbezirke durch eine große Zahl freiwilliger Feuerwehren gedeckt waren. Als die Ausrüstungen der Löschmannschaften in den Außenbezirken Schwierigkeiten zu bereiten begannen, wurde das gesamte Gebiet der Stadt der Berufsfeuerwehr unterstellt. Es wurden fünf verschiedene Fahrzeugtypen entwickelt, wie Mannschaftswagen, Rüstwagen, Löschwagen, Maschinenleiter und Kraftspitze. Die Verteilung der Feuerwachen erfolgte nach dem Gesichtspunkte, daß spätestens drei bis vier Minuten nach Einlaufen einer Feuermeldung mindestens ein Feuerlöschfahrzeug, und nach insgesamt zehn Minuten ein aktionsfähiger Zug an der Brandstelle eintreffen kann. Viel Wert wird bei der Wiener Feuerwehr auf die Ausbildung des Nachwuchses gelegt; der angehende Feuerwehrmann wird vier Monate hindurch einer Grundausbildung unterworfen, dann erfolgt die weitere Ausbildung auf sieben Hauptfeuerwachen, denen je ein besonderes Fach zugewiesen ist. An diese umfassende Schulung schließen sich die Prüfungen, die für die Bewertung und Verwendung der neu eingestellten Feuerwehrleute maßgeblich sind.

Die Vorträge auf dieser Tagung des Reichsvereins Deutscher Feueringenieure boten sehr viel des Interessanten. Sie konnten hier nur in gedrängter Kürze behandelt werden, dürften aber namentlich im Hinblick auf den Luftschutz zu weiteren umfangreichen Versuchen und Verhandlungen Veranlassung geben. Gr.

Schutz der Burgen und Schlösser gegen Feuergesfahr

Merkblatt, herausgegeben von der „Vereinigung zur Erhaltung deutscher Burgen“ im Einvernehmen mit dem Reichs- und Preußischen Ministerium des Innern und dem Reichs- und Preußischen Ministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung

Erschreckend groß ist die Zahl deutscher Burgen und Schlösser, die in den letzten Jahren durch Feuer vernichtet wurden. Ehrwürdige Wahrzeichen deutscher Geschichte und unersetzliche Kunstwerke wurden ein Raub der Flammen — meist nicht durch höhere Gewalt, sondern weil Sorglosigkeit und der Mangel an den notwendigsten Schutzmaßnahmen das Entstehen oder die schnelle Ausbreitung des Brandes begünstigten. Wer wertvollen deutschen Kulturbesitz sein eigen nennt, für den gilt ganz besonders das Wort, daß Eigentum verpflichtet. Deshalb ergeht an alle Eigentümer geschichtlich denkwürdiger oder künstlerisch wertvoller Bauten der Ruf, alles in ihren Kräften Stehende zu tun, um das ihrer Obhut anvertraute Kulturgut gegen Feuergesfahr zu sichern.

Die folgenden Ratsschläge, denen die Erfahrungen zahlreicher Brandfälle der letzten Jahre zugrunde liegen, sollen hierfür einen Anhalt geben.

A. Bauliche Maßnahmen

1. Feuerstätten, Schornsteine und Rauchrohre sind den baupolizeilichen Bestimmungen entsprechend sorgfältig herzustellen und zu unterhalten.

Vorhandene Schornsteine sind durch Sachverständige vor der Benutzung zu untersuchen. Die Schornsteine müssen dicht sein. Die Innenflächen der Schornsteine müssen von Balken und Dachbälzern mindestens 20 cm entfernt sein.

Die Umgebung der Schornsteine soll durch Funkenflug nicht gefährdet sein.

Alte Rauchfänge und überalterte Schornsteine sind nicht zu benutzen, sondern zweckmäßig die Schornsteine neu aufzuführen. (In denkwürdigen Räumen eventuell in alten Rauchrohren.) Unbenutzte Schornsteine sind unbrauchbar zu machen (zumauern oder mit Sand füllen).

Schornsteine, die auf Holz aufgesetzt oder gestützt sind (geschleifte Schornsteine), sind zu beseitigen oder die hölzernen Teile durch feuerbeständige Konstruktion zu ersetzen.

2. Eiserne Feuerstätten und Rauchrohre müssen mindestens 50 cm, Feuerstätten aus Stein oder Macheln mindestens 25 cm von freiem Holzwerk (Konstruktionshöl-

zern) entfernt sein, von verputzt oder feuerhemmend umkleidetem Holzwerk 25 bzw. 15 cm. Heizkörper (Radiatoren), die von Sammelheizungsanlagen gespeist werden, sowie die dazugehörigen Zu- und Ableitungen dürfen nicht unmittelbar an ungehütetem Holzwerk anliegen.

Gemauerte Ofen dürfen nicht unmittelbar auf Holzfußböden aufgesetzt werden, sondern sind gegen den Boden feuerbeständig zu isolieren.

3. Nach Möglichkeit sind die einzelnen Gebäude in vertikaler und horizontaler Richtung in Brandabschnitte durch Ein- oder Ausbau feuerbeständiger Wände und Decken weitgehend zu unterteilen und die Treppenhäuser feuerbeständig abzuschließen.

Durchbrechungen feuerbeständiger Wände und Decken sind durch feuerbeständige Türen oder Klappen zu schließen. Vorhandene Brandmauern und feuerbeständige Türen sind durch Sachverständige auf ihre Feuersicherheit hin nachzuprüfen.

Feuerhemmende und feuerbeständige Türen müssen selbsttätig zufallen und rauchdicht schließen (RdErl. vom 30. August 1934 — RMBl. Nr. 37/34 S. 1129, Din 4102 — Blatt 2).

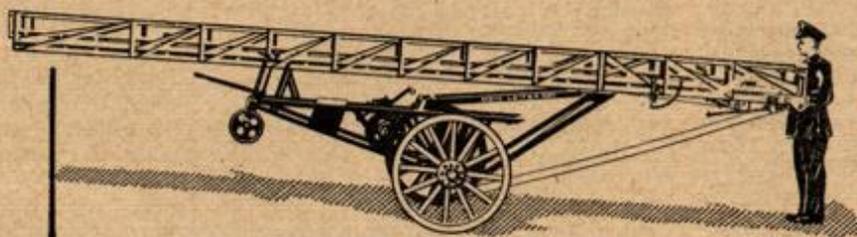
4. Die innere Holzverkleidung von Aufzugsschächten und Entlüftungskanälen ist feuerhemmend zu verputzen. Öffnungen sind durch feuerbeständige Türen und Klappen zu schließen.

5. Holztreppe sind unterseitig feuerhemmend zu verputzen oder durch feuerhemmende Wände entsprechend zu sichern.

6. Holzkonstruktionen sind, besonders auf den Dachböden, durch behördlich zugelassene Imprägnierungsmittel (s. RdErl. des Pr. Fin.-Min. vom 20. 1. 1938 — Zentralblatt der Bauverwaltung — Heft 7/38 S. 180) schwer entflammbar zu machen. Die Wirkungsdauer der Imprägnierungen ist beschränkt. — Stoffe können ebenfalls imprägniert werden.

7. Vorhandene Strohdächer in Ziegeldächern sind zu entfernen und durch Rugenverstrich zu ersetzen.

8. Auf allen Gebäuden sind Blitzableiter anzulegen und laufend zu prüfen.



Lieferbar in Steighöhen von 8-24 m

- Kraftfahrdrehleitern
- Kraftfahrspitzen
- Rüstkraftwagen
- Lafettenleitern
- Tragbare Kraftspitzen
- Luftschutzgeräte
- Ausrüstungen

CARL METZ KARLSRUHE/Rhein
FEUERWEHRGERÄTEFABRIK

Telefon 443 und 444

Angebote und Vertreterbesuch stehen zur Verfügung

9. Licht- und Kraftanlagen sind vorchriftsmäßig anzulegen. Vorhandene Anlagen sind durch Fachleute zu prüfen und laufend zu überwachen.

Das gleiche gilt für Gasleitungen, die besonders auf Dichtigkeit zu prüfen sind.

B. Vorsichtsmaßnahmen bei der Benutzung der Gebäude

1. Garagen und Werkstätten, besonders Holzbearbeitungswerkstätten, sind den bau- und feuerpolizeilichen Vorschriften entsprechend anzulegen. Nach Möglichkeit außerhalb der wertvollen Gebäude. Andernfalls müssen sie durch feuerbeständige Bauweise so gesichert sein, daß die in ihnen auftretenden Brände auf den Entstehungsraum beschränkt bleiben.

2. In Holzbearbeitungswerkstätten sind die Feuerstätten mit einem Schutzmantel aus Eisenblech zu umgeben, damit Hobelspäne, Sägemehl und sonstige Holzabfälle nicht in die Nähe der Öfen kommen. Keine Späne sammeln. Abends Abfälle herauschaffen.

3. Feuergefährliche Flüssigkeiten sind den besonderen Vorschriften entsprechend unterzubringen (Polizeil. Verordnung über den Verkehr mit brennbaren Flüssigkeiten vom 1. 1. 1931). Am besten unter der Erde nach einem der bekannten Systeme kleinere Mengen in zerfallssicheren Behältern (Kanistern) mit einem Fassungsvermögen bis zu 15 Liter, die in feuerbeständig umschlossene Räume unterzubringen sind. Das Herausfließen freier brennender Flüssigkeit ist durch Anordnung einer Schwelle am Eingang zu verhindern. Die künstliche Beleuchtung in Lagerräumen für brennbare Flüssigkeiten muß entweder als Außenbeleuchtung hinter dicht schließenden, nicht zum Öffnen eingerichteten Fenstern oder als explosionsichere Beleuchtung ausgeführt werden (§ 6 der Polizeil. Verordnung über den Verkehr mit brennbaren Flüssigkeiten vom 1. 1. 1931).

4. Brennmaterial ist in besonders abgetrennten Räumen zu lagern.

5. Landwirtschaftliche Erzeugnisse, wie Heu und Stroh, sind außerhalb der Burg oder Schloßgebäude zu lagern.

6. Dachböden sind gründlich zu entrümpeln. Lattenverschlüsse und schwer zugängliche Abstellräume sind zu beseitigen. (Dritte Durchführungsverordnung zum Luftschutzesetz vom 4. 5. 1937 streng beachten.)

7. Spinnwebgewebe auf Dachböden und Gebälk begünstigen die Ausbreitung eines Brandes. Sie sind mindestens jährlich zu entfernen. (Erlaß des Reichs- und Preuss. Ministers des Innern vom 23. 5. 1935.)

8. In Werkstätten, Lagerräumen, Garagen, Dachböden und Ställen ist das Rauchen zu untersagen. Entsprechende Anschläge sind anzubringen.

9. Vorsicht mit Gas-, Spiritus- und Petroleumlampen. Die Aufhängenvorrichtung ist gegen Heißwerden zu schützen. (Brauchbare Plaster verwenden.) Bewegliche Gasarme sind so anzubringen, daß brennbare Stoffe nicht gefährdet sind.

10. Vorsicht bei Benutzung von elektrischem Kleingerät (Bügeleisen, Heizgeräten, Brennschere, Tauchsieder, Zigarrenanzünder o. ä.). Apparate mit Selbstreglern (automatischer Ausschaltung) benutzen. In Dachgeschossen, die nicht feuerbeständig ausgebaut sind, dürfen elektrische Apparate nicht benutzt werden.

11. Bei Löt- und Schweißarbeiten (Austauen von Wasserleitungen mit der Lötampe) ist die Arbeitsstelle noch längere Zeit im Auge zu behalten. Beobachtet wurde, daß das Feuer in solchen Fällen oft erst nach Stunden ausgebrochen ist.

12. Schornsteine sind regelmäßig zu reinigen. Starker Glanzrusanklag infolge Verbrennung von Buchen- und Eichenholz ist durch Ausbrennen durch Fachleute unter Bereitstellung der notwendigen Löschgeräte und Mannschaften zu entfernen.

C. Maßnahmen zur wirksamen Brandbekämpfung

1. An Löcheinrichtungen sind für den ersten Löschangriff behördlich zugelassene Handfeuerlöcher in ausreichender Zahl bereitzustellen und ständig gebrauchsfertig zu halten. (Verzeichnis der Handfeuerlöcher, Stand vom 1. 5. 1937 im RdErl. v. 25. 5. 1937, RMBl. Nr. 22 S. 800.)

Wenn keine Feuerlöcher vorhanden sind, sind bei Verwendung offenen Lichtes (Weihnachtsbaum, Tafelbeleuchtung) Eimer mit Wasser, bei größeren Anlässen möglichst mehrere Kübelspritzen, bereitzustellen. Sprinkleranlagen oder ähnliche Vorrichtungen sind im allgemeinen weniger zu empfehlen, weil sie an wertvollen Bibliotheken, Möbeln und Bildern unnötigen Wasserschaden anrichten können.

Als weitere Löcheinrichtung wird am vorteilhaftesten eine ortsfeste Anlage (trockene Steigeleitungen an Stelle der langen beschwerlichen Schlauchleitungen der Feuerwehr) eingebaut. Schläuche und Kupplungen müssen den Normen für das Feuerlöschwesen (RdErl. vom 11. 9. 1936, RMBl. Nr. 40/36 S. 1222) entsprechen.

Ist eine feste Anlage nicht vorhanden und eine Feuerwehr nicht in unmittelbarer Nähe, ist als größeres Löschgerät die Anschaffung einer eigenen (tragbaren) Kraftspritze (mit einer Leistung von 800 ltr. min. bei 80 Meter Förderhöhe) ratsam. Bei der Auswahl der Kraftspritze sowie bei Unterweisung des Bedienungspersonals sind Fachleute hinzuzuziehen.

2. Für die genannten Anlagen muß die Löschwasserversorgung sichergestellt werden.

Am vorteilhaftesten ist eine leistungsfähige Wasserleitung. Ausreichend ist meistens eine Leitung von 100 cbm/Std. und ein Druck von 1 1/2 Atmosphären (an der höchsten Stelle des Gebäudes am Strahlrohr gemessen) bei Wasserrohrweiten von mindestens 100 mm. Ist ein Hochbehälter für die Leitung im Turm untergebracht, kann diese Wasserquelle nur dann als einwandfrei angesehen werden, wenn der Turm in allen Teilen feuerbeständig ausgeführt ist.

Ist keine oder keine ausreichende Wasserleitung vorhanden, so müssen künstliche Wasserreserven durch Anlage von Zisternen (Löschwasserbrunnen) geschaffen werden. Sie müssen mindestens 100 cbm fassen und sind stets gefüllt zu halten. Die Zisternen können mit Hilfe von Kraftspitzen gefüllt werden, falls Regen- oder Schmelzwasser nicht ausreicht.

Vorhandene Gewässer (Teiche und dergleichen), die sich (notfalls unter Einschaltung eines Zubringers) zur Entnahme von Löschwasser eignen, sind dem Feuerlöschdienst nutzbar zu machen. Bequeme Entnahmestellen sind vorzuziehen anzulegen.

Bei Wasserburgen ist im Hofe nach Möglichkeit ein Saugschacht anzulegen und mit dem Burggraben in Verbindung zu bringen.

3. Alle Löschmittel sind gegen Frostgefahr durch Isolierung zu schützen. Ist dies nicht möglich, sind Leitungen, Steigrohre und Hydranten zu entleeren. Entsprechende Hinweisschilder sind anzubringen.

4. Die Zugänge zu den Gebäuden müssen freigehalten werden. Die Ausmaße der Durchfahrten müssen so sein, daß die Feuerwehr mit ihren Geräten hindurch

tann, Boden, Keller und Abstellräume müssen für die Feuerwehr zugänglich sein.

Reichen vorhandene Treppen nicht aus oder scheint die Benutzbarkeit im Falle eines Brandes nicht genügend gewährleistet, sind Fluchtwege bzw. Angriffswege für die Feuerwehr (möglichst zwei gesicherte Zugänge für jeden Brandabschnitt) einzurichten. In den Treppenhäusern und Fluren ist für Notbeleuchtung zu sorgen.

Die Zufahrtswege für die Feuerwehr sind gegebenenfalls zu verbessern. Die Feuerwehr soll möglichst von allen Seiten an die Gebäude herankönnen.

5. Es empfiehlt sich, einen Uebersichtsplan der Gesamtlage, in dem die Zugänge, die Höhe der Durchfahrten, die Löschwasserelemente (Hydranten) usw. eingetragen sind, an einer übersichtlichen Stelle am Eingang auszuhängen und eine zweite Ausfertigung der Feuerwehr auszuhändigen.

6. Künstlerisch und kulturgeschichtlich wertvolle Baudenkmäler sind einer eingehenden Brandschau zu unterziehen (MdB. des RfFuChdDtPol. im RMdZ. vom 4. 6. 1937, RMdZ. S. 928).

Den Ortspolizeiwaltern ist die Pflicht auferlegt, einen Brandbekämpfungsplan für die in ihrem Bezirk liegenden Burgen und Schlösser aufzustellen.

Die örtliche Besichtigung der Anlage, bei der die Feuerlöscher der Gebäude und die Feuerlöschrichtungen zu prüfen sind, sollte jährlich wiederholt werden.

Bei der Brandschau wie bei der Aufstellung des Brandbekämpfungsplanes ist der Leiter der nächstgelegenen Berufsfeuerwehr hinzuzuziehen.

7. Für die Alarmierung der Feuerwehr ist eine eindeutige Feueralarmordnung aufzustellen, die den Be-

wohnern der Anlage und der Feuerwehr zugänglich zu machen und an geeigneten Stellen der Anlage (Fernsprechkabellen) auszuhändigen ist.

Durch selbsttätige Feuermelder oder ständige Wächterkontrolle ist sicherzustellen, daß ein ausgebrochenes Feuer schnell erkannt wird und durch Fernsprecher (Nachtverbindung mit der Feuerwehr), Hornsignale, Sirenen und dergleichen eine leistungsfähige Feuerwehr auf dem schnellsten Wege herbeigerufen werden kann.

8. Die Bewohner der Anlage sind über das Verhalten beim Ausbruch eines Brandes zu unterrichten und nach Möglichkeit geeignete Personen im Vöschdienst auszubilden (Hausfeuerwehr!). Übungen sind zusammen mit der Feuerwehr abzuhalten und in Zeitabständen zu wiederholen.

D. Allgemeines

Vor allen baulichen Maßnahmen, durch die geschichtlich oder kulturgeschichtlich bemerkenswerte Bauteile Veränderungen erfahren müßten, ist der zuständige amtliche Denkmalspleger zu hören.

Die für die Staatsaufsicht in der Denkmalspflege zuständigen Verwaltungsstellen (in Preußen die Regierungspräsidenten) und die zuständigen amtlichen Denkmalspleger sowie die „Vereinigung zur Erhaltung deutscher Burgen e. V.“, Braubach a. Rh., und deren Zweigstelle in Berlin-Grünwald, Jagowstraße 28, erteilen auf Wunsch gern weitere Auskünfte über Mittel und Wege, die vorgeschlagenen Maßnahmen durchzuführen bzw. finanzieren zu können.

Bei etwaigen Anfragen empfiehlt es sich, Pläne und Fotos beizufügen, damit die Orientierung erleichtert wird.

Sudetendeutsche Feuerwehren

An der Tagung der Volkstumsverbände in Auffig am 26. Mai 1938 haben sich für die deutschen Feuerwehren beteiligt: der Vorsitzende des Deutschen Reichsverbandes für Feuerwehr- und Rettungswesen in der tschechoslowakischen Republik Kamerad Franz W. Zapp-Weipert und die Kameraden Ing. Ludwig Smutny-Friedland und Ing. Schlecta-Prag.

In seiner Ansprache wies Kamerad Zapp darauf hin, daß die Anregung zur Gründung von Freiwilligen Feuerwehren um 1850 herum von Deutschland ausging und in den Ländern des alten Oesterreich lebhaften Anklang fand. An verschiedenen Orten entstanden F. F., denen Männer nicht nur aller Berufe und Stände, sondern auch der verschiedensten Parteirichtungen und Lebensanschauungen sowie Bekenntnisse als Mitglieder beitraten. 1878 wurde von einzelnen Feuerwehr-Gauverbänden der Feuerwehr-Zentralverband für Böhmen gegründet, der sich 1891 in zwei national getrennte Verbände spaltete und dadurch zum Deutschen Feuerwehr-Landesverband für Böhmen wurde. In Mähren bestand seit 1869 ein Feuerwehrverband; in Schlesien wurde der deutsche Feuerwehr-Landesverband im Jahre 1894 gegründet. Die heute unserem Reichsverbände angehörenden deutschen Feuerwehren der Slowakei waren ehemals im ungarischen Feuerwehrverbande organisiert. Nach dem Weltkriege vereinigten sich die deutschen Feuerwehren in Böhmen, Mähren, Schlesien und in der Slowakei unter Wahrung ihrer selbständigen Verwaltung im Deutschen Reichsverbande für Feuerwehr- und Rettungswesen in der tschechoslowakischen Republik, der heute nahezu 200 000 Mitglieder zählt. Der deutsche Charakter unseres Reichsverbandes und

sein Bekenntnis zum deutschen Volke sind nicht nur durch seinen Namen, sondern auch durch seine Mitgliedschaft beim Reichsdeutschen Feuerwehrverbande gekennzeichnet, die aufzugeben uns erst die Ereignisse des Jahres 1933 gezwungen haben.

Der deutsche Feuerwehr- und Rettungsmann war sich schon lange seiner völkischen Sendung voll bewusst, die nicht allein in dem Schutze, also in der Erhaltung des deutschen Nationalvermögens besteht. Obzwar zu der Zeit, da wir freiwillig, aber voll bewusst, worum es geht, in die Reihen der Feuerwehr eintraten — es ist schon lange her und wird bald ein halbes Jahrhundert sein — gar oft der Ruf zu hören war: „Ob klerikal, ob liberal, die Feuerwehr hilft überall“, erkannten wir doch gar bald, daß die Aufgabe der Feuerwehr neben den alten Zielen auf die Betonung der völkischen Ausrichtung zu lenken sei.

Dieses Streben fand in der Folgezeit bald seine unzweideutige Auswirkung. Wir konnten schon 1895 mit dem Ausdruck unserer vollen Ueberzeugung erklären: „Ohne Unterschied des Standes, der Nation und Konfession sind wir Feuerwehr- und Rettungsmänner jederzeit bereit, unseren bedrängten Mitmenschen, unseren Nächsten in Not und Gefahr beizustehen, ohne dabei auch nur einen Augenblick zu vergessen, daß unter unserem schlichten Zwischittel ein treues deutsches Herz schlägt, das jederzeit bereit ist, seinem Volke zu geben, was es ihm schuldig ist.“

Diese Einstellung haben wir trotz mancherlei Einflüssen und Meinungen, trotz Unannehmlichkeiten und Anfeindungen bis auf den heutigen Tag gehalten. Sie macht uns unsere Haltung und Stellung zu der Frage der Eingliederung in die Volksgemeinschaft so leicht und ehrlich, daß es keiner Umstellung unsererseits bedarf, daß aber auch jeder Zweifel an der festen Haltung zur Eingliederungsfrage ausgeschlossen ist. Wir werden unsere Pflicht tun, ganz und vollständig. Die Eingliederung des deutschen Feuerwehr- und Rettungswesens ist, wie wir den „Mitteilungen auf dem Gebiete des Feuerwehr- und Rettungswesens“ (Prag 1938, Heft 6) entnehmen, nicht so leicht und reibungslos möglich, wie bei den anderen völkisch ausgerichteten Verbänden, deren Sprecher heute auch die Zustimmung zur Einordnung und zur Gründung des Sudetendeutschen Verbandes erklärt haben. Der halbamtliche Charakter der F. F., die Aufgaben die ihnen durch gesetzliche Bestimmungen zugewiesen sind, die daraus erwachenden Bindungen mit den Gemeinden, Bezirken, Ländern und dem Staate und nicht zuletzt die verschiedenartige Zusammensetzung der Mitgliedschaft sind Gegebenheiten, die sich schon bemerkbar machen. Der einmütige Beschluß des Landesverbandes in Böhmen am 24. April 1938 und die Erklärung des Reichsverbandesausschusses vom 8. Mai 1938 bergen indes die Zuversicht in sich und geben die Kraft, zu erklären, daß sich auch unser Reichsverband gern, freudig und ohne Vorbehalt in die gemeinsame Front eingliedert hat. Der deutsche Feuerwehr- und Rettungsmann, der die Kameradschaft stets hochgehalten und gepflegt hat, muß zu seinem Volke stehen und muß mit allen Kräften mithelfen, das geistliche gemeinsame Ziel zu erreichen.



Der schlimmste Feind
des Waldes ist —
der Mensch

Zeichnung: Ras-Brescharchiv (Sueter).

Es geht um Deutschlands Wälder

Der Wald protestiert

Der Wald hatte zu einer Protestversammlung eingeladen, und sämtliche Bäume waren erschienen. Dicke Eichen und Buchen, schlanke, hochgewachsene Kiefern, zarte Birken, Erlenfräulein, rundliche Tannen und Fichten.

„Meine Damen und Herren“, rief die riesige, uralte Eiche, die den Vorsitz führte, „sie alle wissen, was uns hier zusammenführt. Ehe wir aber darauf zu sprechen kommen, will ich ganz kurz auf unsere Bedeutung für das Land eingehen. Der Mensch kennt sie, so gut wie wir! Er weiß, daß wir die Lunge des Landes sind, daß wir die Menge der Niederschläge regeln, Sturm und Wind abfangen, mit einem Wort, über das Klima entscheiden! Vernichtet man uns, so droht Versteppung und Versandung, wie wir sie augenblicklich in weiten Teilen Amerikas sehen, es droht die Kargheit der Adria-Inseln, auf denen einst die Republik Venedig den Wald schlug, ohne ihn wieder aufzuforsen. Wir sind nach Kohle und Eisen der wichtigste Rohstoff unseres Landes! Wir liefern Brennholz, Bauholz, Grubenholz, Zellulose, Schleifholz und vieles andere und geben Hunderttausenden von Menschen Arbeit und Brot! Sollte man da nicht denken, daß der Mensch, für den wir so wertvoll und wichtig sind, uns pflegt und schont?“

Die Eiche schwieg, unterbrochen durch das unwillige Murmeln, das sich bei diesen Worten rings im Kreise erhob. „Meine Damen und Herren“, rief sie mit erhobener Stimme, „wir sind hier zusammengekommen, um gegen den Leichtsin und Unverstand zu protestieren, mit denen der Mensch unseren Bestand bedroht, wenn er im Sommer gedankenlos und unvorsichtig das Verbot des Rauchens und Abkochens im Walde übertritt und dadurch nur zu oft in wenigen Stunden vernichtet, was zu seinem eigenen Nutzen in Jahrzehnten gewachsen ist!“

Richten wir einen Aufruf an alle, die uns in diesem Sommer besuchen werden, um Erholung und Erquickung bei uns zu suchen: „Menschen, schützt euren Wald!“

E. F. (RAE)

Widerstände sind nicht da, daß man vor ihnen kapituliert, sondern, daß man sie bricht.

Hitler

Der Rote Hahn

Ein Großalarm rief in der Nacht zum 22. Juli die Feuerwehr der württembergischen Stadt Kalen nach dem Gelände einer großen Kunstwollfabrik, in deren neu errichtetem Westflügel Feuer ausgebrochen war. Die Flammen breiteten sich in den mit Kunstwolle und Lumpenbällen gefüllten Räumen mit Windeseile aus und hatten auch bald den Mittelbau ergriffen.

Gemeinsam mit den Feuerwehren von Unterkochen und Ellwangen ging man mit 25 Schlauchleitungen dem rasenden Element zu Leibe. An der Bekämpfung des Brandes beteiligten sich in hervorragendem Maße auch die Soldaten der Wehrkreis Remonteschule, der Reichsarbeitsdienst Abtätigung und die Technische Nothilfe. Nach zweistündiger harter Arbeit war die Gefahr für den bedrohten Ostflügel gebannt. Der Schaden wird auf mindestens 250.000 RM geschätzt.

Am 1. August brach auf dem zwischen Langenargen und Oberdorf gelegenen Entringer Hof Feuer aus. Als der Besitzer des Anwesens, Anton Bruggler, das Feuer bemerkte, stand ein Teil der Scheuer bereits in hellen Flammen. Trotz starken Einsatzes der Feuerwehren aus Friedrichshafen, Langenargen und Aretbrunn konnte dem Feuer kein Einhalt geboten werden. Das Vieh und einiges Mobiliar wurden gerettet, während das Gebäude bis auf die Grundmauern niederbrannte. Die Brandursache ist geklärt. Der achtjährige Sohn des Besitzers hatte mit seinem vierjährigen Bruder hinter dem Haus mit Streichhölzern gespielt und dabei, wie er selbst zugab, das unter dem Vordach der Scheuer liegende Stroh angezündet. Die Flammen schlugen gleich hoch hinauf und ergriffen die Scheuer, in welche kurz vor dem Brandausbruch noch drei Wagen Dehm eingeführt worden waren. Bei dem Vuben fand man eine voll gefüllte Streichholzschachtel vor.

Am 3. August ging über das Biefental ein kurzes, aber heftiges Gewitter nieder, das von einem starken Regen begleitet war. In der an der Belchenstraße gelegenen Ortschaft Aiteru schlug während des Gewitters der Blitz in das Doppelanwesen Johann und Wilhelm Webel ein. In aller kürzester Zeit stand das Anwesen lichterloh in Flammen, ohne daß noch die Möglichkeit bestanden hätte, das Inventar zu retten. Glücklicherweise war das

Hölzchen, was tust du?

Prometheus brachte den Menschen das Feuer zur Erde. Dafür wurde er vom zürnenden Vater der Götter an einen Felsen geschmiedet und mußte zusehen, wie ihm ein Geier die Leber stückweise aus dem Leibe fraß.

Ein Baumstamm knarrt mit dem Langholzwagen durch das breite Fabriktor. Auch er muß leiden, um den Menschen das Feuer zu bringen. Zwar frißt kein Geier seine Leber, aber Kreis- und Bandsägen zerlegen ihn in kleine und kleinste Stückchen. Jedes Stückchen bekommt seinen eigenen Kopf. . . . Viele hunderttausend kleiner Feuerbringer wandern zu den Menschen.

Das alte Mütterchen friert in seiner Kiste — das erste Hölzchen gibt seinen Kopf her, auf daß die Stube warm werde.

„Kommen Sie, Herr Direktor, der Abschluß muß gefeiert werden —“, das achthundertfiebenundachtzigste Streichhölzchen verzinkt in einer Sektflasche, nachdem es die Friedenszigarette entzündet hat.

Das sechstausenddreihundertvierundsechzigste Hölzchen hilft einen verlorenen Kragenknopf suchen.

Und das Hölzchen Nr. 346471 aus demselben Stamme?

Zwei verliebte Mädchen sitzen am Waldesraum und spielen Orakel: er liebt mich — er liebt mich nicht. Hält ein Mädchen das Streichholz so lange in der Hand, bis es ganz zu Kohle gebrannt ist, so liebt er sie. Hölzchen 346471 soll entscheiden. Die obere Hälfte ist bereits verkohlt; vorsichtig saßt das Mädchen den schwarzen Kopf. Ei weh, der ist noch heiß! Hastig schlendert sie das brennende Hölzchen von sich. Noch ehe sie das nächste Orakel befragen kann, knistert es in dem ausgetrockneten Gebüsch. Bläulicher Rauch kräufelt auf, Flammen lecken — kreischend springen die Mädchen auf und laufen davon.

Indessen vernichtet der vielhunderttausendste Teil eines einzigen Stammes einen ganzen Wald von Stämmen. Volksgut in Flammen!

Hütet den kleinsten Funken im Walde, er kann unermeßlichen Schaden anrichten! S. M. (RAE)

Vieh auf der Weide und das noch im Stall befindliche konnte bis auf ein Schwein gerettet werden.

Neben den Löschmannschaften von Schönow und Uhenfeld beteiligte sich an den Rettungsarbeiten eine Abteilung Freiburger Hitlerjugend in hervorragendem Maße. Dem tapferen Eingreifen dieser Jungen ist es zu verdanken, daß das Feuer nicht auch noch auf die drei benachbarten Anwesen übergriff. Die Hitlerjugend befand sich auf einer Geländefahrt im Biefental und hatte im Henschopf des brennenden Hauses Mittagstast gehalten. Einige ihrer Tornister sind dem Feuer ebenfalls zum Opfer gefallen.

In der Hofreite Heibel am Kirchweg in Biernheim bei Weinheim brach ein großes Schadenfeuer aus, dem der Seitenbau zum Opfer fiel. Verbrannt sind etwa 60 Zentner Heu und 40 Zentner Stroh. Die Feuerwehr konnte ein Uebergreifen auf die angrenzenden Wohngebäude und den Wald verhindern.

In der Nähe der Gemeinde Vorup im Kreise Achendorf-Hümmling in Hannover entstand am 2. August auf dem Gelände der Reichsumsiedlungsgesellschaft ein Waldbrand, der bald ziemlich stark um sich griff. Der Brand wurde gegen Mittag von Arbeitern einer Baustelle bemerkt. Bald nach Ausbruch standen die Kiefernbestände mehrerer Parzellen in Flammen. Sofort kamen etwa 400 Arbeiter von den einzelnen Baustellen in Kraftwagen und auf Fahrrädern zur Brandstelle und bekämpften das Feuer

Für 40 Rpf.

bringt Dir der Postbote zweimal im Monat die „Badische Feuerwehzeitung“. Sie ist Dir Ratgeberin in allen fachlichen Fragen aus dem Gebiete des Feuerschutzes, sie belehrt und bildet und fördert Dein Wissen, darum

werde Bezücker Deines Fachorgans.

mit ganzer Kraft und mit den verschiedensten Mitteln. Es gelang ihnen nach mehrstündiger Arbeit, den Brand einzudämmen und seine weitere Ausdehnung unmöglich zu machen.

Trotzdem sind schätzungsweise etwa 500 Morgen Kieferwald verbraunt. Voraussichtlich ist auch der wertvolle Wildbestand dieses Kieferwaldes, der allein etwa 200 Rehe beherbergen soll, den Flammen zum Opfer gefallen. Die Ursache des Brandes ist noch ungeklärt.

In der Nacht zum Donnerstag, dem 7. Juli, brach in Claferhau in der deutsch-probener Sprachinsel ein großer Brand aus, der 13 Gebäude eingeeäschert hat. Durch das sofortige Eingreifen der Feuerwehr der ganzen Umgebung wurde ein weiteres Umsichgreifen des Brandes verhindert. Der Schaden hat durchweg Karpathendeutsche betroffen, die zum Teil nicht versichert sind.

In der slowakischen Gemeinde Stafein in der Ostslowakei brach ein Brand aus, dem 18 Wohngebäude mit den Wirtschaftsobjekten und -geräten zum Opfer fielen. 23 Familien sind obdachlos geworden.

Wie zu dem schweren Brandunglück noch mitgeteilt wird, sind dabei drei Personen ums Leben gekommen. Ein Bauer und sein Sohn verbrannten; ein Mädchen erlag im Krankenhaus seinen schweren Verletzungen. Die Mutter des Mädchens liegt mit schweren Verbrennungen hoffnungslos darnieder.

In dem südbosnischen Dorfe Schigane sind 110 Häuser, darunter 50 Wohnhäuser, niedergebrannt. Infolge der seit mehreren Wochen andauernden Trockenheit war kein Wasser zum Löschen da, außerdem begünstigte heftiger Wind die Ausbreitung der Flammen.

Vor kurzem erst ist ein in der Nachbarschaft gelegenes Dorf ebenfalls den Flammen zum Opfer gefallen.

Amerika wird neuerdings von schweren Waldbränden heimgesucht. Schreckensmeldungen mehren sich von Tag zu Tag. In den drei amerikanischen Staaten Kalifornien, Oregon und Washington wurden bis jetzt mehr als achthundert einzelne Brandherde gezählt, während in der kanadischen Provinz Britisch-Kolumbia das Feuer in einer Front von vierzig Kilometer vorrückt. Das Fischerdorf Forbes-Landing in dieser Provinz wurde völlig von den Flammen vernichtet. Nach Ansicht der Behörden hätte das Dorf gerettet werden können, wenn nicht durch Sabotageakte die Wasserbehälter zerstört und die großen Schläuche der Feuerwehr durchschnitten worden wären. Die Sabotage ist nach den letzten Untersuchungen noch augenscheinlicher dadurch, daß auch die Benzintanks der Feuerwehren von Vancouver, die zur Rettung von Forbes-Landing

ausrücken sollten, durch Zuckerausatz unbrauchbar gemacht worden waren. Der bis jetzt von den Bränden verursachte Schaden wird auf viele Millionen Dollar geschätzt, und man fürchtet, daß noch weitere große Waldgebiete den Flammen zum Opfer fallen werden, wenn nicht sehr bald kräftige Regenfälle einsehen. Von allen Seiten wird erklärt, daß dies die schlimmste Waldbrandkatastrophe ist, die Amerika jemals erlebt hat.

In Wellesville im Staate Newyork wütete in der für über 15 Mill. Dollar erbauten Groß-Raffinerie der Sinclair-Oil-Company, einer der größten Delantlagen der Vereinigten Staaten, ein Riesenseuer, wobei 14 Deltanks in die Luft gelogen sind.

Ein größerer Deltank wurde bei seiner Explosion mit ungeheurer Wucht in die Luft geschleudert und landete in einer Zuschauermenge, die in größerer Entfernung von der Brandstätte sich aufhielt. Drei Zuschauer kamen dabei ums Leben, 50 wurden schwer verletzt.

Zahlreiche Feuerwehren aus über 15 benachbarten Orten arbeiteten fieberhaft, um ein Ubergreifen der Flammen auf die übrigen 308 Deltanks zu verhindern. Die Brandursache ist völlig unbekannt.

Am Montag, den 8. August, brach auf dem ostwärts des Schweriner Sees gelegenen Gut Krihow ein Großfeuer aus, das die ganze Nacht über bis in die Vormittagsstunden des Dienstag wütete. Beim Dreichen war ein Strohballen des Höhenförderers auf das Schuttblach der Maschine gefallen, das hierdurch verbogen wurde und bei Berührung mit dem laufenden Schwungrad Funken hervorrief, die alsbald das Stroh in Brand setzten. Im selben Augenblick stand die große Getreidescheune des Gutes in hellen Flammen. Von hier aus sprang das Feuer auf den dahinter liegenden Schafstall, den Kuhstall, sowie weitere Wirtschaftsgebäude über. Auch zahlreiche Holzmiten gingen in Flammen auf. Die Feuerwehren mukteten sich auf den Schutz des Herrenhauses sowie einer in Neubau befindlichen Scheune beschränkten. Fünf große Wirtschaftsgebäude wurden ein Raub der Flammen. 2300 Zentner Erntevorräte sind vernichtet.

Ein Großfeuer zerstörte in San Pablo in der Provinz Laguna über 500 Wohnhäuser. Das Rathaus, die Städtische Markthalle und mehrere Geschäftsgebäude fielen dem Feuer gleichfalls zum Opfer. 6000 Menschen wurden obdachlos. Der Brandschaden wird auf über eine Million Dollar geschätzt.

Ein zweites Großfeuer wütete im Londo-Distrikt, wo 2000 Filipino-Hütten zerstört wurden. 12 000 Menschen wurden hier obdachlos. Viele von ihnen erlitten Verletzungen.

Auf dem Wege zu neuen Lösungen

Eine vorbildliche Großübung der Freiwilligen Feuerwehr Baden-Baden

Die den Freiwilligen Feuerwehren erwachsene, größere Verantwortlichkeit gegenüber der Volksgemeinschaft führt zu immer neuen Versuchen, um die Schlagfertigkeit zu erhöhen und allen Möglichkeiten des Ernstfalles gegenüber gerüstet zu sein. Es ist eine stolze Freude, zu sehen, wie landauf und landab sich die verantwortungsbewußten Führer der Wehren bemühen, aus den ihnen anvertrauten, gegen Notstände aller Art einzusetzenden Organisationen zuverlässige Instrumente zu schmieden, die geeignet sind, jedem Feinde, sei es Feuer oder Wasser, erfolgreich zu begegnen. Dabei macht sich fraglos der Einfluß der Feuerweherschule Schweisingen von Jahr zu Jahr in der Richtung einer vielseitigen Ausbildung der Führerpersönlichkeiten geltend, ein Einfluß, der nach Inbetriebnahme der neuen größeren Karlsruher Ausbildungsanstalt sich gewiß noch vertiefen wird.

Zu einem überaus interessanten und — wie vorausschickend gleich bemerkt sei — in allen Teilen durchaus gelungenen Versuch bot Landesfeuerwehrführer Bürkle am Sonntag, den 31. Juli, die Baden-Badener Wehren auf. Früh 7 Uhr heulten in der Weststadt plötzlich die Sirenen auf, den Vorzug dieses Stadtteils in überaus rascher Weise zum Kinderheim St. Raphael führend, wofür der Ausbruch eines bedrohlichen Brandes angenommen war. Sofort erfolgte ein planmäßig vorgetragener Außenangriff, bei welchem das Wasser den Hydranten entnommen wurde. Inzwischen war der etwas höher gelegene Kindersonnengarten mit seinen leicht brennbaren Gebäuden durch das Feuer in ernste Gefahr gerückt worden, weshalb in Rücksicht auf die starke Ausbreitungsmöglichkeit des Brandes die in Bereitschaft stehende Gesamtwehr eingesetzt wurde. Da das Wasser aus den Hydranten zu erfolgreicher Belämpfung des feurigen Elementes nicht mehr ausreichte, wurde unter vorbildlicher Ueberwindung aller entgegenstehenden Hemmnisse von der Doss her eine Schlauchleitung gelegt, die durch

eine Motorspritze ihre Speisung erhielt. Die Leitung führte von der Doss zunächst durch ein Privatgelände, von da muktete sie unter den Schienen der Reichsbahn hindurchgeleitet und über einen tiefen Graben gezogen werden. Die größte Schwierigkeit aber bot die längs

Hiergeblieben!

Siehst du wo in Waldesdunkeln
Jemand mit 'nem Streichholz munkeln,
Pack ihn schnell an der Krawatte
(so er hat! — sonst nimm 'ne Pattel)
Zeig den Waldesdunkelmann
Gleich beim nächsten Schutzmann an.

Wer mit Hölzern, die geschwefelt,
Heute noch im Walde frevelt,
Schadet mit den Kofelein,
Unserem Volk; drumm spert ihn ein!

ist das Unglück mal geschehen,
Muß den Wald man brennen sehen,
Ei, dann drück dich nicht geschwind —
Hiergeblieben, liebes Kind!
Oder aber renne schnelle
Din zur nächsten Forstdienststelle.

Komme wieder, und voll Takt:
Jade aus und angepackt!
Dich befreit von dieser Pflicht
Auch die Bügelsalte nicht!

D. M. (RHE)

der Rheinstraße liegende Starkstromleitung der Straßenbahn, welche überbrückt werden mußte, da der Angriffsplan die ununterbrochene Aufrechterhaltung des starken Verkehrs vorsah. Das war aber nur möglich, indem man über die Leitung hinwegging und so die Rheinstraße bei der Einmündung der Großen Dollenstraße von Schläuchen frei hielt. Die Lösung dieser Aufgabe wurde auf eine überaus praktische Weise gefunden. Man stellte zu beiden Seiten der Straße je eine Schiebeleiter auf und baute mit einem starken Baumstamm eine Art Brücke, an die man die Schlauchleitung band. Natürlich mußte man an diese neuartige Arbeit mit aller Vorsicht herangehen, um nicht nur jede Verührung mit der Starkstromleitung zu vermeiden, sondern um auch jeden Stromleitenden Tropfen Wasser von ihr fernzuhalten. Mit Hilfe der Städtischen Werke, Abteilung Verkehrsbetriebe, gelang auch das Unternehmen ausgezeichnet. Immerhin war aber die Vorrichtung nur behelfsmäßig, und wie Wehrlführer Bärle in der nach der Uebung stattgefundenen Kritik bekanntgab, wird es in nächster Zeit Aufgabe der Techniker in unserer Freiwilligen Feuerwehr sein, hierfür eine technisch einwandfreie Lösung zu finden. Hundert Mark sind für die beste verwirklichte Idee ausgesetzt. Direktor Wolf von den Städtischen Werken und Polizeihauptmann Orth, der auch bei der Uebung anwesend war, werden die Schiedsrichter sein.

An der Abzweigung der Hardbergstraße von der Großen Dollenstraße wurde das Wasser der an der Dos stehenden Motorpumpe in einen Wasserfaß gepumpt und von da mit einer zweiten Motorpumpe zum Kinderjonnengarten geleitet. Am Ende der Leitung ging das Wasser noch durch ein Lanningerrohr und wurde mit Hilfe des Wenderohrs sein schließendes Strahlrohr, das durch einen Hebel leicht zu dirigieren ist) über das ganze zu schützende Objekt des Kinderjonnengartens geleitet.

Die Leistungsprobe der Uebung bestand neben der Ueberquerung der Starkstromleitung in der höchstmöglichen Beförderung des Wassers durch die Motorpumpe. Im Laufe der Probe wurde dann die Zwischenpumpe ausgeschaltet. Es ergab sich hierbei das günstige Ergebnis, daß das Wasser von der einen Motorpumpe an der Dos nach dem 600 Meter langen Schlauchweg bei 53 Meter Steigung zusätzlich der sieben Meter hohen Ueberbrückung der Starkstromüberquerung noch mit genügendem Druck aus dem Wenderohr am Kinderjonnengarten schoß, um das ganze Gelände zu überstreichen. Im Ernstfalle könnten so bei Einjaz aller Baden-Badener Motorpumpen acht 75 mm Schlauchleitungen von der Dos bis zum Kinderjonnengarten gelegt und das Gelände mit ungeheuren Mengen Wasser zugedeckt werden.

Mit den Abzweigleitungen waren bei der Uebung zirka 2500 Meter Schlauch gelegt. Hierbei wurde gleichzeitig eine Generalüberprüfung der Schläuche vorgenommen, um die Schlagkraft der Wehr von feinen beschädigten oder alten Schläuchen beeinträchtigen zu lassen.

Die Uebung konnte, wie Wehrlführer Bärle in der Kritik mitteilte, als vollausgelungen angesehen werden, wenngleich sie dennoch ergab, daß bei notwendiger Ausdehnung der Leitungen, wie bei dieser Uebung, der Mannschaftsbestand unzureichend ist, weil man bei einem unvorhergesehenen Ernstfall bei weitem nicht mit allen Wehrlmännern rechnen kann.

Ununterbrochene Werbung für den Eintritt in die Freiwillige Feuerwehr ist daher ein Gebot der Sicherheit. Wir schließen uns dieser Notwendigkeit rückhaltlos an und wiederholen, was schon von maßgebenden Männern des neuen Deutschland immer wieder ausgesprochen wurde, daß niemand zu schade ist, um Dienst in der Freiwilligen Feuerwehr zu tun.

Aus den Badischen Wehren

Hemsbach a. d. Bergstr. Ist es nicht ein Zug der Kameradschaft und Verbundenheit, die Verdienste und Leistungen eines Menschen noch zu dessen Lebzeiten zu würdigen, die er sich in jahrzehntelanger treuer, hingebender Pflichterfüllung im Dienste der Gemeinnützigkeit und der tätigen Nächstenliebe für Volk und Vaterland erworben hat? Warum verfallen wir oft zu leicht in den Fehler, erst an diese verdiente Würdigung zu denken, wenn wir am Sarge oder an der offenen Gruft eines solch verdienstvollen Mannes stehen? Wir haben uns deshalb schon vor einigen Jahren zum Prinzip gemacht, nach Möglichkeit nicht mehr in solchen Fehler zu verfallen, wenn an sich auch der Wirkungskreis der zu Würdigenden, gemessen an der großen deutschen Volksgemeinschaft, relativ klein erscheint. Ich nehme namens des Führerrats der Freiw. Feuerwehr Hemsbach das Zusammentreffen mehrerer freudiger Ereignisse, an denen die gesamte Wehr aufrichtig Anteil nehmen wird, gerne zum Anlaß, den Gefühlen der Kameraden in dem uns lieb gewordenen Fachorgan, der „Badischen Feuerwehr-Zeitung“, sichtbaren Ausdruck zu verleihen. Sind es doch 25 Jahre her, seit Pg. Paul Grimm der Wehr beitrug, der er anderthalb Jahrzehnte als Führer vorsteht ferner beehrt er am 21. August dieses Jahres im Kreise seiner Familie und Verwandten sein silbernes Ehejubiläum. Dies alles ist seit Bestehen unserer Wehr noch niemals auf einmal zusammengetroffen, daher sind auch die Gefühle der Freude in uns allen verständlicherweise groß und viele Kameraden der Wehren des IX. Kreisfeuerwehrverbandes werden diese Freude mit uns teilen. Alle kennen sie ihn, teils als früheres Mitglied des Kreisverbandes oder noch von seiner Tätigkeit als Bezirksfeuerlöschinspektor des früheren Amtsbezirks Weinheim. Ihn, den biedereren und bescheidenen Maurermeister, der sich auch im Kreise seiner Gefolgschaft besonderer Wertschätzung erfreut und der sich neben seinem Berufe insbesondere mit Leib und Seele der Feuerwehrsache verschrieben hat. Dienen zu dürfen für die Volksgemeinschaft und mitzuhelfen am Aufbau unseres Vaterlandes mit unserem Führer Adolf Hitler ist ihm Herzenssache geworden und deshalb ist er auch, trotz seiner sonstigen Inanspruchnahmen, seiner SA. treu geblieben. Die stetige Vervollkommnung der Wehr nach neuzeitlichen feuerwehrtechnischen Grundsätzen liegt ihm besonders am Herzen. Die Anschaffung einer Motorpumpe, einer mechan. Leiter und die Erbauung eines geräumigen Gerätehauses zählen mit zu seinem unermüdbaren Wirken, wodurch nicht zuletzt die heutige Schlagfähigkeit der Wehr gewährleistet wurde. Nur noch wenige Tage trennen Hauptbrandmeister Grimm von seinem Jubeltag, an dem er mit seiner treu sorgenden Gattin Rückschau halten wird auf den mit dieser gemeinsam zurückgelegten Weg seines 25jährigen, harmonischen und glücklichen Ehelebens. Dann werden sich auch neben den vielen Gratulanten seine Kameraden einfinden und neben den zu überbringenden Wünschen ihm die Versicherung abgeben, weiterhin treu und gewissenhaft mit ihm

zu dienen für die Gemeinde, deren Einwohnerchaft und nicht zuletzt für ein glückliches Volk und Vaterland.

Strauß, Brdmstr.

Kenzingen. (Jahreshauptversammlung). Die übliche Jahreshauptversammlung der Feuerlöschpolizei war wieder einmal beherrscht vom Geist wahrer Kameradschaft und sozialer Hilfsbereitschaft.

Sie umfaßte in ihrem ersten Teil die Begrüßung durch Wehrlführer Kiehnle, ein würdiges Gedenken der im verflochtenen Berichtsjahre verstorbenen Kameraden und die Ehrung der Mitglieder Hugo Engler, Zimmermeister, und Karl Zeiser, Arbeiter, durch Verleihung des vom Führer und Reichsanwalt neu gestifteten Feuerwehr-Ehrenkreuzes für 25jährige Mitgliedschaft. Diese Auszeichnung wurde in der Kenzinger Wehr das erste Mal verliehen. Bürgermeister Kretz nahm die Ehrung vor, wobei er für die beiden Jubilare und ihr selbstloses und opferfreudiges Wirken im Dienste der Gemeinschaft anerkennende Worte fand. Im gleichen Sinne und mit dem besonderen Hinweis auf das Wesen der Feuerlöschpolizei als eine der segensreichsten und notwendigsten Vereinigungen, die wir in unserm wehrfähigen und wehrwillig gewordenen neuen Vaterlande besitzen, übermittelte gleichfalls der Wehrlführer den Geehrten freundliche Dankesworte mit der Bitte, auch weiterhin der Feuerwehr treu zu bleiben. In seiner Ansprache gedachte er weiterhin dankbar und mit herzlichsten Glückwünschen der Kameraden der Kapelle, denen im vergangenen Jahre das Ehrenzeichen der Reichsmusikkammer zuteil wurde.

Der 2. Teil der Jahreshauptversammlung brachte eine ausführliche Darstellung der Mannigfaltigkeit des im Jahre 1937/38 geleisteten Wehrlendienstes durch den Wehrlführer und durch Schriftführer Kehler einen bereits geprüften Bericht über die Rassenverhältnisse, gleichfalls von Schriftführer Kehler erstattet, sowie eine Bekanntgabe des Arbeitsplanes für das neue Jahr. Insgesamt 44 Mal ist die Wehr, die am 1. April 1938 eine Stärke von 115 Mann einschließlich der Reservemannschaft aufwies, zum Dienst angetreten. Diese Zahl ist ein überzeugender Beweis für die Rührigkeit der Wehr. In den Dienst mit einbezogen ist auch die Beteiligung der Feuerlöschpolizei an allen örtlichen Kundgebungen und Feiern vaterländischen Charakters.

Entsprechend der Bedeutung und der Stellung der Feuerlöschpolizei im neuen Reiche ist das von ihr zu bewältigende Aufgabengebiet, über das dann der Wehrlführer Anschluß gab. So sollen in diesem Jahre Kreiswettkämpfe ein Prüfstein sein für den Geist und das Können der Wehren. Die Feuerlöschpolizei Kenzingen wird hierzu eine Mannschaft entsenden. Zwei Wehrlmänner sind — zur Verstärkung unserer Ausbildungskräfte — zum Besuch der Feuerwehrschule in Schwellingen aussersehen. Ferner sind geplant: 12 Schulübungen, 2 Hauptübungen, 2 Alarme, 1 Waldbrandübung, theoretische und praktische Ausbildung in der Pflege und Behandlung von Feuersprizen und den

übrigen Gerätschaften, sowie Vorträge über den Luftschutz und das Sanitätswesen. Die Wehrmänner sollen für ihre Arbeit eine Anerkennung in Form eines Nachmittagsausfluges mit Höhenwagen erhalten. Am Schluß der Tagesordnung standen noch Fragen über Ausrüstung und Bekleidung der Wehr zur Erörterung. Auch die Feier des 110-jährigen Bestehens, die Beteiligung der Reservemannschaft an Hauptübungen, sowie noch einige kleinere, die Wehr berührende Fragen waren Gegenstand der Aussprache. Bis zur nächsten Inspektion durch Kreisfeuerwehrführer Menton, der infolge anderweitiger dienstlicher Inanspruchnahme leider in der Jahreshauptversammlung nicht anwesend sein konnte, wird die Feuerlöschpolizei im Besitz der bestellten neuen mechanischen Stahlleiter und der Berliner Leitern sein. Die Veranstaltung, die die Stadt- und Feuerlöschpolizeikapelle unter Leitung von Musikdirektor Kromer mit flotten Darbietungen belebte und verschönte, enthielt noch ein dankbares Gedenken an den Führer.

Man schied an diesem Abend, der mit froher Unterhaltung schloß, voneinander in dem Bewußtsein, daß Führung und Mannschaft der Feuerlöschpolizei Leistungen sich einzuweisen in soldatischer Verbundenheit, daß ihre gemeinsame Arbeit die gebührende Anerkennung findet, — die jederzeit erwiesene freundliche Unterstützung durch die Stadtverwaltung, sowie die Worte, die im Verlaufe des Abends Bürgermeister Kretz und Ortsgruppenleiter Winkler als Hohensträger für die in der Feuerlöschpolizei und in ihrer Kapelle tätigen Kräfte fanden, sind hierfür der beste Beweis, — und daß die Wehr gewillt ist, unermüdet und opferbereit, ihre freiwillig übernommene Pflicht auch in der Zukunft zu erfüllen — für Volk, Heimat und Vaterland.

Ladenburg. (Ehrung treuer Kameraden). Im ganzen badischen Lande ist und war es — wie auch Herr Reg.-Rat Kestle-Mannheim bei seiner Ansprache betonte — bekannt, welche Kameradschaftsgeist unter vorbildlicher Führung, Zucht und Disziplin der Wehrleute und bei guter Ausrüstung die Ladenburger Wehr als richtige Wehrfamilie besetzte und zusammenschweißte. Immer wieder kommt das auch bei den vielen Ehrungen langjähriger Kameraden zum Ausdruck. So kann wieder im Oktober ein Kamerad seine 50jährige Zugehörigkeit zur Wehr und 8 Tage später seine Goldene Hochzeit feiern!

Am Sonntag, dem 7. August, fand in der Morgenfrühe eine großartig angelegte Angriffsübung der Feuerlöschpolizei bei der Volksschule gemeinsam mit der Sanitätskolonne statt, die so vorzüglich sich abwickelte, daß sie als vorbildlich bezeichnet werden muß. Gegen Mittag zog die Wehr unter Vorantritt der Stadt- und Feuerwehrrapelle geschlossen zur Stadt-Turnhalle, galt es doch, fünf treue Kameraden zu ehren. Stellv. Bürgermeister Nilsson begrüßte im festlich geschmückten Raum die Ehrengäste, an ihrer Spitze Herr Oberreg.-Rat Kestle-Mannheim, der in Vertretung des Herrn Landrates erschienen war, um den treuen Wehrleuten für Währ. Zugehörigkeit das Feuerwehr-Ehrenzeichen 2. Kl. persönlich zu überreichen. Es wurden fünf Kameraden damit ausgezeichnet, und zwar erhielten es Stabshornist Franz Dieb; Oberfeuerwehrrmann Michael Ulrich und Wilhelm Neuser, und die Wehrmänner Wilhelm Sauer und Karl Schmitt. Herr Reg.-Rat Kestle fand warme Worte für die opferwillige Ladenburger Wehr, die immer in vollem Einsatz ihre Pflicht tue und sich schlagfertig für die Hilfe des Nächsten halte, getreu ihrem Lebensmotto, „Einer für Alle — Alle für Einen“, das sei ihr stets oberster Grundsatz geblieben — in Tat und Wahrheit. Es war ein stolzer Publikum, die versammelte Wehr straff und stramm in Reih und Glied angetreten zu sehen. Bürgermeister Stellvertreter Nilsson ehrte die Feuerwehr-Jubilare mit herzlichen Wünschen und Worten warmer Anerkennung mit der silbernen Uhrkette der Stadtgemeinde. Warme Dankesworte namens der Wehr fand Herr Hauptbrandmeister Hermann Vackert, der auch den Ehrenführer der Wehr, Herrn Branddirektor Friedrich Agricola, begrüßte, dem die Ladenburger Wehr so unendlich vieles verdankt, da er in jahrzehntelanger opferbereiter Hingabe Führer der Wehr und ihr vorbildlichster Kamerad war und ist. In eindringlichen Worten zeigte Kamerad und Wehrführer Vackert die Pflichten eines verlässlichen Wehrkameraden auf und zeichnete die Aufgaben und Ziele einer ständigen Bereitschaft. Es war eine sehr eindrucksvolle Feier, welcher zahlreiche Gäste der Gemeinde und Partei und der Bürgerschaft anwohnten. Nach einem frammen Vorbeimarsch auf dem Marktplatz ging es zu kameradschaftlichem Beisammensein ins „Martinstor“ zu Kamerad Stumpf, wo auch die Gräße der Ehrenbürgerin Ladenburgs, Frau Benz, zur Kenntnis gegeben wurden, die, wie der Autoerfinder auch, Freundin der Ladenburger Wehr stets war. Kamerad Sauer dankte namens der Geehrten und so wurde ein echter Ladenburger Feuerwehrtag beschlossen — kameradschaftlich und vorbildlich. E. W. T.

Neustadt i. Schw. (Probenschluß u. Neuaufnahmen). Die in reichhaltigerem Maße abgehaltenen und den neuesten Dienstvorschriften entsprechenden Frühjahrsproben der Freiw. Feuerwehr Neustadt/Schwarzwald fanden ihren Abschluß mit der Hauptprobe am 14. Juli 1938. War bei der Herbsthauptprobe die Absicht vollkommen gelungen, durch unvermuteten Alarm die Schnelligkeit der Bereitschaft der Wehr zu zeigen, so sollte diese Probe die Reichhaltigkeit und Verwendbarkeit der verschiedenen Feuerlöschgeräte demonstrieren. Und dies ist voll und ganz gelungen. Der ungewöhnliche Sirenenalarm lockte neben der Einwohnerschaft auch die zahlreich anwesenden Kurgäste auf den angenommenen Brandplatz, wo die vielseitige Verwendbarkeit sämtlicher Geräte gezeigt wurde. Autopritze, tragbare Laftenspritze, Hydranten gaben Beispiele ihrer Leistungsfähigkeit; die mechanische Schiebeleiter und die Ausziehleiter wurden ebenfalls in ihrer Verwendbarkeit gezeigt.

Anschließend an die Frühjahrsauptübung stellten sich die drei Löschzüge im offenen Viereck vor dem geschmückten Spritzenhaus auf zur feierlichen Vereidigung und Aufnahme der Feuerwehrmänner in die Wehr. Kreisleiter Kuner, Bürgermeister Hirt, Regierungsrat Schneider und etliche Stadträte, die der vorangegangenen Übung schon beigewohnt hatten, fanden sich hierzu ebenfalls ein.

Der Wehrführer, Kreisfeuerwehrführer Denz, legte den Feuerwehrmännern in kurzen Zügen die Notwendigkeit und die großen Aufgaben dar, die der Feuerwehrmann heute zu erfüllen hat und nahm hierauf die Vereidigung vor. Ein Siegheil auf unseren Führer und die Nationalhymnen beendeten die kurze, aber eindrucksvolle Feier.

Mit klingendem Spiel ging sodann in das Hotel „Krone“, wo der Abschluß der Frühjahrsproben bei einem Konzert der Stadtmusik gefeiert wurde. Bürgermeister Hirt dankte namens der Stadtverwaltung der Feuerwehr für ihre Bereitschaft und versprach auch für die weitere Zukunft vollste Unterstützung. Kreisleiter Kuner sprach die vollste Anerkennung für die in den letzten Jahren gezeigte Tätigkeit aus und äußerte seine Vereidigung besonders über die gutgeschulte Führung der Wehr, vor allem dem Kreisfeuerwehrführer für dessen umfangreiche und erspriechliche Tätigkeit. Auch Landrat Münch sprach die Anerkennung seiner Behörde aus und betonte die harmonische Zusammenarbeit zwischen Bezirksamt und Feuerwehr, speziell mit dem Kreisfeuerwehrführer.

Kreisfeuerwehrführer Denz dankte der Wehr für die nun abgeschlossene Frühjahrsaktivität und gab die Neueinteilung des dritten Löschzuges bekannt. Den Oberfeuerwehrrmann Zürn berief er unter Beförderung zum Brandmeister in den Kreisstab, auch wurde der Adjutant des Kreisfeuerwehrführers, Löschmeister Hösel, zum Brandmeister befördert. Mit dem Appell, auch künftighin treu die großen Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr zu erfüllen, schloß Kreisfeuerwehrführer Denz den offiziellen Teil des Abends.

Staufen i. Br. (Ehrung und Verpflichtung). Die hiesige Wehr hielt am 30. Juli in den Sälen des Gasthauses „Kreuz-Post“ einen Kameradschaftsabend ab, verbunden mit der Ehrung von Wehrmännern und Verpflichtung der Feuerwehrmänner.

Der Kameradschaftsabend wurde eingeleitet durch einen alten Militärmarsch der Stadt- und Feuerwehrkapelle, worauf der Führer der Wehr, Hermann Mahoser, die Kameraden mit ihren Angehörigen und die Gäste begrüßte, um sodann in großen Zügen die Aufgaben der Wehr im dritten Reich zu umreißen. Bürgermeister Wilden stein überreichte hierauf an 3 Wehrmänner das Ehrenkreuz II. Stufe für Währliche Dienstzeit und an 5 Mitglieder der Feuerwehrkapelle das Ehrenzeichen des Nachschäftsverbandes für Volksmusik.

Der Führer der Wehr nahm sodann die Verpflichtung von 12 Feuerwehrmännern vor unter Hinweisung auf die Pflichten als Wehrmann einer neuzeitigen Wehr. Er dankte Löschmeister Käble für die sechsmonatige Ausbildung der Anwärter und sprach sich lobend über die Leistungen derselben aus. Kamerad Schmidt vom Landesfeuerwehrrverband führte den Film vom Landesfeuerwehrtreffen 1938 in Karlsruhe vor, der großen Anklang fand. Die Stadt- und Feuerwehrkapelle sorgte mit einem reichhaltigen Programm für die musikalische Unterhaltung, während unser Heimatkünstler Hugo Frank durch heitere Vorträge zur Verschönerung des Abends beitrug.

Neue Norm für Feuerwehr-Hinweisschilder

In diesen Tagen ist nach langen Vorarbeiten das Normblatt Din 4066 Blatt 2 „Hinweisschilder, Feuerwehr“ erschienen, das vom Ausschuss zur Normung der

Hinweisschilder beim Deutschen Normenausschuß aufgestellt worden ist. In diesem Blatt sind alle amtlichen Bezeichnungen für Feuerwehreinweisschilder festgelegt worden (z. B.: Schlauchanschluß, Feuermelder, Notausgang, Notleiter). Außerdem enthält dieses Normblatt die Sinnbilder für:

- Steigleitung
- Feuergefährdete Räume oder Lagerplätze
- Berufungsgefährdete Räume oder Lagerplätze
- Gebäude, in denen Magnesiumlegierungen hergestellt, bearbeitet oder verarbeitet oder Späne von Magnesiumlegierungen gelagert werden
- Räume oder Lagerplätze, in denen giftige Gase auftreten können
- Räume oder Lagerplätze, die zur Aufbewahrung von Säuren dienen
- Räume oder Lagerplätze, die zur Aufbewahrung von Stoffen dienen, die nicht mit Wasser gelöscht werden dürfen.

Ferner werden noch folgende Schilder dargestellt:
Schild für Steigleitung mit Entfernungsangabe
Schild für geeignete Stellen zum Anleitern
Schild für Treppen, die nicht bis zum Dachgeschoß führen
Schild für nicht über Dach geführte Brandmauer.

Weiter enthält das Normblatt Angaben über Schild- und Schriftgrößen, Schriftarten, Werkstoffe, Farben und Ausführungsarten.

Bei dieser Gelegenheit wird darauf aufmerksam gemacht, daß das Normblatt Din 4063 „Hinweisschilder, Luftschutz“ in etwa 6 Wochen bezugsfertig sein wird.

Die Normblätter sind vom Deutscher Verlag, Berlin SW 68 bezugsbar.

Die Brandschadenkurve steigt 1938 weiter!

Im Monat Juni 1938 wurden bei den Mitgliedern der Fachgruppe Feuerversicherung der Wirtschaftsgruppe Privatversicherung 18 416 Schadenfeuer mit einem Wertverlust von 9,7 Mill. RM gemeldet. Gegenüber dem Vormonat, der 19 868 Brände mit 11,42 Mill. RM Schadenssumme aufwies, sind die Feuer Schäden zahlen- und summenmäßig etwas zurückgegangen. Auch im Berichtsmontat waren es wiederum 33 Großfeuer, die vor allem zu einer immer noch über dem Durchschnitt liegenden Schadenssumme beitrugen. Sie vernichteten allein rd. 6,5 Mill. RM Werte. Auf das Industriegebiet allein entfielen 28 Großfeuer mit rd. 6,3 Mill. RM Schäden. Die Aufteilung der Brandschäden nach Größenklassen ergibt für Juni 1938 folgendes Bild:

Höhe des Schadens:	Schadenzahl:	Schadenssumme in RM:
bis 100 RM	16.241	416.440
über 100—1000 RM	1.704	541.371
über 1000—30000 RM	438	2.276.902
über 30000 RM	33	6.487.888
insgesamt:	18.416	9.722.601

Unter den Schadenursachen fallen besonders die durch Explosion verursachten Schäden auf, die mit über 2,2 Mill. RM an der Gesamtschadenssumme beteiligt sind. Außerdem sind es die auf Betriebsursachen zurückzuführenden Schäden, die mit 1,7 Mill. RM die zweithöchste Schadenssumme unter den Schadenursachen auf sich vereinen.

Wenn auch die Aufstellung der Feuer Schäden, wie sie von der Fachgruppe Feuerversicherung der Wirtschaftsgruppe Privatversicherung für das Jahr 1937 gemeldet wurde, nicht ohne weiteres mit der für das Jahr 1938 vergleichbar ist, (ab 1. 1. 1938 werden nämlich alle überhaupt angemeldeten Feuer Schäden gezählt, während 1937 zunächst nur die bereits regulierten und darüber hinaus auch teilweise die angemeldeten Feuer Schäden erfasst wurden), so läßt sich doch aus einer Gegenüberstellung das Ansteigen der Schadenkurve 1938 gegen über 1937 deutlich erkennen. Die Gegenüberstellung der Schadenzahl und Schadenssumme für die ersten 6 Monate 1937 und 1938 ergibt folgendes Bild:

	1937		1938	
	Zahl der Schäden:	Schadenssumme:	Zahl der Schäden:	Schadenssumme:
Januar	21.904	5.462.594	21.947	5.417.710
Februar	25.865	4.584.942	23.397	4.727.638
März	24.824	4.434.180	24.172	6.586.581
April	21.613	3.464.168	19.957	4.761.190
Mai	17.865	5.508.027	19.868	11.423.039
Juni	20.612	8.224.462	18.416	9.722.601
Januar—Juni	132.682	31.678.373	127.757	42.638.759

Die Aufstellung zeigt, daß die Wertverluste durch Feuer Schäden in den einzelnen Monaten 1938 höher liegen als im Vorjahre. Nur die Schadenssumme im Monat Januar 1938

bleibt etwas hinter der des Vorjahres zurück. Obwohl die Schadenssumme im 1. Halbjahr 1938 um rd. 11 Mill. RM höher liegt als im Vorjahr, ist die Zahl der Feuer Schäden leicht zurückgegangen. Die Feuerhäufigkeit hat demnach durch die Schadenverhütungsmaßnahmen beschränkt werden können, während die einzelnen Schadenfeuer an Umfang zunahmten. Für das 1. Halbjahr 1937 errechnet sich ein durchschnittlicher Wertverlust von 5,28 Mill. RM je Monat, während die monatliche Durchschnittschadenssumme für das Jahr 1938 mit 7,11 Mill. RM beachtlich höher liegt.

Für das Jahr 1938 sind die im Industriegebiet angefallenen Feuer Schäden für die Gesamtschadensentwicklung mit ausschlaggebend gewesen. In welchem Umfang dies für 1937 der Fall war, ist nicht festzustellen, da die erweiterte Statistik der Fachgruppe Feuerversicherung erst seit Januar 1938 geführt wird.

Gerichtliches

Oberverwaltungsgericht. Verläumdung einer angelegten Feuerwehrrüfung

(Nachdruck verboten.)

D. war Mitglied der Pflichtfeuerwehr in einem Orte des Kreises Sorau. Als er einer an einem Sonntag festgesetzten Feuerwehrrüfung ferngeblieben war, wurde er von dem Amtsvorsteher wegen Uebertretung der Polizeiverordnung über die Pflichtfeuerwehren vom 1. November 1934 in ein Zwangsgeld von 3 RM genommen. Nach fruchtloser Beschwerde griff D. die Zwangsgeldfestsetzung mit der Klage an und erklärte, er habe seinerzeit dem Brandmeister mitgeteilt, daß er wegen Schmerzen im Arm und Handgelenk an der Übung nicht teilnehmen könne. Wenn von ihm ein amtsärztliches Attest gefordert werde, so sei er bei seinem geringen Verdienst nicht in der Lage, die Kosten für ein solches Attest, welches auch nur für 2 Monate ausgestellt werde, zu tragen. Der beklagte Landrat entgegnete, D. könne nicht so krank sein, da er ständig seine Arbeit verrichte; es könne auch erst auf Grund eines ärztlichen Attestes festgestellt werden, ob D. hinreichend entschuldigt sei. Das Bezirksverwaltungsgericht wies alsdann die Klage des Pflichtfeuerwehrmanns ab, da das Fernbleiben des D. von der angelegten Feuerwehrrüfung nicht als genügend entschuldigt erscheine. Der Amtsvorsteher sei berechtigt gewesen, von D. die Beibringung eines amtsärztlichen Attestes über seine Krankheit zu fordern. Es erscheine auch nicht glaubhaft, daß D. infolge der Krankheit seiner Ehefrau verhindert gewesen sei, sich an der Feuerwehrrüfung zu beteiligen. Auf die von D. eingelegte Revision hob aber das Oberverwaltungsgericht die Vorentscheidung auf und wies die Sache zur erneuten Verhandlung und Entscheidung an die Vorinstanz zurück, indem es u. a. geltend machte, wenn der Vorderrichter annehme, daß die Entschuldigung des D. nicht als ausreichend angesehen werden könne, weil er kein amtsärztliches Attest vorgelegt habe, so sei die Beweislast verkannt worden. Wenn D. behauptet habe, ihm hätten Gründe zur Seite gestanden, welche sein Fernbleiben von der Feuerwehrrüfung rechtfertigen, so sei es Aufgabe des Bezirksverwaltungsgerichts gewesen, Beweis zu erheben, insbesondere darüber, ob D. durch Krankheit verhindert worden sei, sich an den Übungen zu beteiligen. Es komme lediglich darauf an, ob D. einen tatsächlichen Entschuldigungsgrund gehabt habe. Habe D. dem Brandmeister eine falsche Angabe gemacht und sei er dann von diesem entlassen worden, so würde ebenfalls eine unzulässige Verweigerung seiner Pflicht zur Teilnahme an der Feuerwehrrüfung vorliegen. Die Krankheit seiner Ehefrau könne D. nicht als Entschuldigung anführen, da er monatlich nur zwei Stunden zu Feuerwehrrüfungen herangezogen werde; selbst, wenn er schwere häusliche Arbeiten verrichten müsse, könne er sich so einrichten, daß er seiner Verpflichtung zur Beteiligung an den angelegten Übungen nachkommen könne. (Aktenzeichen: III. G. 270. 37. — 28. 4. 38).

Literatur

Elektrische Anlagen bei Bränden

Von Ingenieur Berg und Baumeister Jaenke

17 zweifarbige Lehrtafeln „Falsch“ und „Richtig“ mit Erläuterungen, steif brosch., 27×36 cm. Preis der Lehrschrift 3,50 RM. (Bei Bestellungen über 100 Stück wird Preisnachlaß gewährt.)

Die weite Verbreitung elektrischer Anlagen macht es dringend notwendig, daß alle mit der Brandverhütung und Brandbekämpfung eng verbundenen Volkskreise sich mehr als bisher mit dem Wesen und den Auswirkungen des elektrischen Stromes befassen, damit bei Bränden in elektrischen Anlagen die Gefahren erkannt und die erforderlichen Vorsichtsmaßnahmen getroffen werden.

Jeder einzelne Feuerwehrmann muß über die Gefahren aufgeklärt werden, die bei Bränden in elektrischen Anlagen oder in deren Nähe auftreten können, damit nicht aus Un-

kenntnis das Leben oder die Gesundheit der Männer aufs Spiel gesetzt wird.

Das vorliegende Anschauungswerk macht in einer einfachen und somit volkstümlichen Weise, alle interessierten Volkskreise mit dem Wesen der Elektrizität auf dem Gebiete der Brand- und Unfallbekämpfung vertraut und vermittelt das erforderliche Wissen in anschaulicher Weise.

Aus dem Inhalt sei erwähnt: I. Der elektrische Strom vom Erzeuger bis zum Verbraucher. II. Plan einer Ortsnetzanlage. III. Bekämpfung von Bränden in Hochspannungsanlagen — Brand eines Wandlerhauses — Brand eines Freiluftwandlers — Der Spannungstrichter

— Brand eines Hochspannungsmastes — Brennender Hochspannungsmast gefährdet die Umgebung. IV. Bekämpfung von Bränden in Niederspannungsanlagen — Abtrennen von Freileitungen — Abtrennen von Erdkabel-Hausanschlüssen — Abschalten von elektrischen Anlagen bei Ortsnetzbränden — Kurzschließen von Niederspannungsleitungen. V. Löcher und Löschmittel. VI. Elektrische Unfälle. VII. Feuerwehr-Elektriker mit Ausrüstung.

Die im Verlag Karl Wachholtz in Neumünster i. S. erschienene, überaus interessante und lehrreiche Schrift kann den Feuerwehren angelegentlich empfohlen werden.



**Hochwertige
Feuerwehrdruckschläuche**
roh und gummiert,

**Saugschläuche,
Feuer-
löscharmaturen**

Emil Krefz, vorm. Schlauchweberei Karl Krefz **Lahr** (Baden)

Alfred Fuchs Freiburg i. Brg.
(GUMMIFUCHS) ROSASTRASSE 5
Schläuche und Armaturen
Mannschaftsausrüstungen



Stahlhelme

Bath & Wagawa
Metallwarenfabrikation
Dresden A 16 506
Reißigerstr. 22 Telefon 65262

Behördenbestände u. a. gut erhalten

Moleskin - Rock oder Hose je 2.45	Tuch-Mantel, dunkelblau, ganz gefüttert 21.50
Brechee, schw. Tuch 5.95	Neufabrikate
Tuchrock, dunkelblau, gefüttert 8.50	Tuchhose, schw., n. Maß, m. Biese 15.25
Orig.-Feuerwehrohose, schwarz, Tuch, rot. Bies. 7.50	Tuch-Brechee, schw., n. Maß 15.50
Tuch-Umhäng, lang, dunkelblau 18.90	Feuerwehr-Rock, Tuch, dunkelbl. 26.50

Groß-Katalog gratis! Feuerwehr-Dienststellen erhalten unverbindlich Muster - Sendung! Erfüllungsort: Berlin

Verkauf durch Sport-Beruf-Kom.-Ges. 38
Berlin 350 Rosenthaler Straße

**Auskunftei W. Schimmelpfeng —
Deutsche Auskunftei (vorm. R. G. Dun & Co.)**



G. m. b. H.
erteilt Auskünfte über Firmen
in der ganzen Welt
Oberleitung:
Berlin W 8, Taubenstraße 34



Zweigniederlassungen im In- und Ausland

Feuerwehr-Mützen Wehrmachtform - das Schönste was es gibt - tadellos gefertigt

Dienst-Mützen Achselstücke, Kragenspiegel, Armabzeichen mit eingestickten Ortsnamen u. Muster zu Diensten. **billigt.**

Carl Friedr. Hetzel Emmendingen i. B.
Bekanntes Fachgeschäft
Gegründet 1860 Telefon 291
Viele Anerkennungen

C. Bentzenmüller & Cie., G.m.b.H.

Bretten/Baden • Telefon 201 und 202

**Vollständige Einkleidung und Ausrüstung
von Feuerwehren nach neuester Vorschrift.**

Muster, Preise kostenlos, verlangen Sie Vertreterbesuch.



**Stahlhelme
Leichtmetall-Helme**
garantiert nach Vorschrift
Lieferung nur durch Händler
Rafflenbeul & Sohn
Stanzwerk
Hückeswagen Rhld.

Stiefelhofen RM. 16.—, 18.—
Schirmmüge 4.90
Dienstmüge 2.20
Helm, Aluminium, kompl. 16.—
Helm, Stahl, komplett . . 18.—
sowie alle Ausrüstungsstücke billigt

Kaeller Berufs-Kleidung
Gaggenau Tel. 455

Cellon Feuerschutz
Imprägnierung
Behördlich zugelassen 413
Cellon-Werke GmbH, Charlottenburg 1

Feuerwehr-Uniformen

Anfertigung nach MASS
1a Verarbeitung

tadelloser Sitz

Herren- u. Damenschneiderei

Ernst Fr. Rupp

Lörrach 393 Spitalstr. 40

Beilagen

finden in der Badischen
Feuerwehrzeitung weiteste
Verbreitung



Stahlhelme (Thale)
Leichtmetallhelme

garantiert nach **Vorschrift.**
la. weiche Innenausstattung mit pat.
Schnellverschlußriemen.

Gustav Koch
Radeberg/Sa. (Telefon 432)
Verkauf nur an Wiederverkäufer

Hoher Nebenverdienst

im Sommer und Winter durch
Champignon-Bilzucht im Keller
oder Garten. Wir erteilen kosten-
los Auskunft. 490
Wittenhorst-Berand, Hamburg 12

Liefere nach Vorschrift:

- Stahlhelme, Mützen,
 - Koppel, Achselstücke,
 - Portepces und sonstige
 - Ausrüstungsgegenstände
- Muster auf Wunsch

Martin Kütz,
Lauda/Baden

Verantwortlicher Hauptschriftleiter: Hermann Koelblin, Baden-Baden. Verantwortlicher
Anzeigenleiter: Eugen Leppert, Freiburg i. Br. — D.-R. II. UJ. 38: 4300.